

Curriculum

Bachelorstudium

Sekundarstufe Berufsbildung

FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDE STUDIEN

FACHBEREICH SOZIALES

Gem. § 38a HG 2005 i. d. g. F. und § 11 HCV 2013 i. d. g. F.

Studienkennzahl:

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Genehmigung durch das BMBWF	8. Juni 2018
Vorlage an den QSR und an das bmb (nunmehr BMBWF)	17. Oktober 2017
Genehmigung durch das Rektorat PH Oberösterreich	12. Juli 2017
Genehmigung der studienrechtlichen Änderungen durch das Rektorat	6. Juni 2018
Genehmigung durch das Hochschulkollegium PH Oberösterreich	22. Juni 2017
Genehmigung der studienrechtlichen Änderungen durch das Hochschulkollegium	14. Mai 2018
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH Oberösterreich	5. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

SEK-B (FSes) - CURRICULUM BACHELORSTUDIUM ZUR ERLANGUNG EINES LEHRAMTES IM BEREICH DER SEKUNDARSTUFE BERUFSBILDUNG FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDE STUDIEN: FACHBEREICH SOZIALES	4
1 GELTUNGSBEREICH	4
2 PRÄAMBEL	4
3 BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS	8
4 QUALIFIKATIONSPROFIL	8
4.1 ZIEL DES STUDIUMS UNTER BEZUGNAHME AUF DIE AUFGABEN DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE	9
4.2 QUALIFIKATIONEN UND BERECHTIGUNGEN, DIE MIT DER ABSOLVIERUNG DES STUDIUMS ERREICHT WERDEN	9
4.3 BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR DEN ARBEITSMARKT (EMPLOYABILITY)	10
4.4 LEHR-, LERN-BEURTEILUNGSKONZEPT	10
4.5 ERWARTETE LERNERGEBNISSE UND KOMPETENZEN	12
4.6 BACHELORNIVEAU	16
5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	16
5.1 DAUER, GLIEDERUNG UND UMFANG DES STUDIUMS	16
5.2 ZULASSUNG ZUM BACHELORSTUDIUM	16
5.3 HINWEIS AUF DIE VERORDNUNG DES HOCHSCHULKOLLEGIUMS ZU ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND EIGNUNGSVERFAHREN	16
5.4 STUDIENLEISTUNG IM EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM	17
5.5 STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND/ODER EINER CHRONISCHEN ERKRANKUNG	17
5.6 BESCHREIBUNG DER IM KONKRETEN STUDIUM VORGESEHENEN LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN	17
5.7 FREIE WAHLMODULE	19
5.8 STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE	19
5.9 BACHELORARBEIT	19
5.10 ABSCHLUSS UND AKADEMISCHER GRAD DES BACHELORSTUDIUMS	20
5.11 KONZEPT FÜR FERNSTUDIENANTEILE	20
5.12 PRÜFUNGSORDNUNG	21
5.13 IN-KRAFT-TRETEN	23
6 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS	24
6.1 BESONDERHEITEN DER BERUFSPÄDAGOGIK	24
6.2 MODULÜBERSICHT BACHELORSTUDIUM	25
6.3 STUDIENPLANARCHITEKTUR GESAMTÜBERSICHT	26
6.4 STUDIENFACHBEREICHE	26
6.4.1 <i>Bildungswissenschaftliche Grundlagen</i>	26
6.4.2 <i>Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-AP 28</i>	
6.4.3 <i>Fachdidaktik</i>	31
6.5 VERWEISE AUF QUERMATERIEN UND AUSZUWEISENDE BEREICHE AUS DEM VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ	31
6.5.1 <i>Inklusive Pädagogik</i>	31
6.5.2 <i>Interreligiöse Kompetenzen</i>	32
6.5.3 <i>Schulrecht</i>	32
6.5.4 <i>Forschung</i>	33
6.5.5 <i>Politische Bildung</i>	34
6.5.6 <i>Berufliche Bildung</i>	34
7 BACHELORSTUDIUM ZUR ERLANGUNG EINES LEHRAMTES DER SEKUNDARSTUFE BERUFSBILDUNG FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDE STUDIEN: FACHBEREICH SOZIALES	35
7.1 ALLGEMEINES	35
7.2 LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT	37
7.3 MODULBESCHREIBUNGEN – BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	38
7.3.1 <i>BWG1 – Grundlagen des Lehrberufs</i>	38

7.3.2	<i>BWG2 – Grundlagen der Berufspädagogik</i>	40
7.3.3	<i>BWG3 – Spezifische Aspekte von Berufspädagogik</i>	42
7.4	MODULBESCHREIBUNGEN – FACHDIDAKTIK	44
7.4.1	<i>FD1 – Methodenvielfalt und Medien</i>	44
7.4.2	<i>FD2 – Unterricht gestalten und beurteilen</i>	46
7.4.3	<i>FD3 – Fachdidaktische Vertiefung des berufstheoretischen und berufspraktischen Unterrichts an Schulen für Sozialbetreuungsberufe</i>	48
7.5	MODULBESCHREIBUNGEN – WAHLPFLICHTMODULE	50
7.5.1	<i>WPM1 – Krisenmanagement</i>	50
7.5.2	<i>WPM2 – Barrierefreiheit in der Kommunikation</i>	52
7.5.3	<i>WPM3 – Forschung und Entwicklung im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“</i>	54
7.6	ANRECHNUNGSMODULE FÜR FACHEINSCHLÄGIGE STUDIEN ERGÄNZENDE STUDIEN FACHBEREICH SOZIALES.....	56
8	LEGENDE	57

SEK-B (FSSES) - Curriculum Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales

Art: Bachelorstudium

ECTS-Anrechnungspunkte: 240 (gemäß der Anlage zu § 74 a Abs. 1 Z. 4 HG 2005 i. d. g. F.)

1 Geltungsbereich

Die Verordnung des Hochschulkollegiums (vormals Studienkommission) der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich umfasst das Curriculum zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung gemäß Hochschulgesetz 2005 (HG 2005 i. d. g. F.), Hochschulcurriculaverordnung 2013 (HCV i. d. g. F.), und der Hochschulzulassungsverordnung (HZV i. d. g. F.).

Das Curriculum Facheinschlägige Studien ergänzende Studien Fachbereich Soziales zur Erlangung eines Lehramtes hat folgende Studienbereiche im Ausmaß der in der Anlage zum Hochschulgesetz 2005 i. d. g. F. vorgesehenen ECTS-AP verpflichtend vorzusehen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen,
2. Fachwissenschaft (abgedeckt durch Anrechnung eines facheinschlägigen Studiums) und Fachdidaktik sowie
3. Pädagogisch-Praktische Studien.

2 Präambel

Curriculare Prinzipien

Die Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula der Sekundarstufe Berufsbildung sind bildungs- und kompetenzorientiert formuliert. Sie beziehen sich auf den Bildungsauftrag eines Lehramtsstudiums und ein übergreifendes Kompetenz(entwicklungs)modell, angelehnt an die EPIK¹-Domänen (Reflexions- und Diskursfähigkeit, Differenzfähigkeit, Kooperation und Kollegialität, Professionsbewusstsein, Personal Mastery). Die Curricula geben an:

- Welche fachlichen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen die Studierenden im Laufe ihres Studiums erwerben und vertiefen sollen.
- In welchen Lehrveranstaltungen und Modulen bzw. durch das Zusammenwirken welcher Lehrveranstaltungen und Module Lernsituationen zum Erwerb dieser Kompetenzen eröffnet werden und in welchen Dimensionen, Stufen und Verarbeitungsniveaus diese Kompetenzen erworben werden.
- In welcher Weise diese Kompetenzen zur professionellen Qualifikation und zur persönlichen Bildung der Studierenden beitragen.
- Kompetenz- und bildungsorientierte Curricula erfordern das Abgehen von wissensreproduzierenden Prüfungen zugunsten kompetenzorientierter Anforderungssituationen.
- Kompetenzorientierte Curricula enthalten wesentliche Teile, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Studierenden fordern und fördern. Sie enthalten herausfordernde Anforderungen, die von den Studierenden alleine oder in kollegialer Kooperation bewältigt werden müssen,

¹ Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext: Das EPIK-Modell basiert auf der Überlegung, dass Handlungen und Strukturen als dialektisch aufeinander bezogene Aspekte zu denken sind. Die Vorstellungen von professionellem Handeln und die organisatorische bzw. strukturelle Verfasstheit des Lehrerinnen-/Lehrerberufs bedingen sich gegenseitig und sind folglich in ihrer wechselseitigen Verschränkung wahrzunehmen. (<http://epik.schule.at>)

durch die nach und nach Selbstwirksamkeitserfahrung und ein berufliches Selbstwertgefühl aufgebaut werden können.

- Kompetenzorientierte Curricula beziehen sich auf Bildungsangebote, die Wissen, Dispositionen und Rahmenbedingungen als Bezugspunkte für die Kompetenzentwicklung wahrnehmen und daher davon ausgehen, dass Kompetenzentwicklungsprozesse – je nach Akteuren, Situationen und vorhandenen Ressourcen – verschieden konstituiert sein können.
- Kompetenzorientierte Curricula zielen sowohl auf den Aufbau von Routinen für die wiederkehrenden Situationen des beruflichen Alltags als auch auf die Fähigkeit, das Besondere zu erkennen, ihm gerecht zu werden sowie mit überraschenden Situationen und Irritationen produktiv umgehen zu können.

Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich nehmen Rücksicht auf die Entwicklung von Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz und -professionalität, indem

- sie Studierenden Gelegenheit geben, sich ihrer mitgebrachten biografisch entstandenen Einstellungs- und Verhaltensmuster in Bezug auf Unterricht und Lehrerinnen-/Lehrerhandeln bewusst zu werden,
- sie im Studium und in dessen pädagogisch-praktischen Phasen Gelegenheit zur Reflexion und Evaluation über eigene Potentiale und deren Grenzen geben,
- neben den fachlichen Anforderungen auch Lernräume für selbstgesteuertes und forschendes Lernen, für die Entdeckung und Vertiefung eigener Stärken und für die Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen bereitgestellt werden,
- nicht nur disziplinäres Wissen „vermittelt“ wird, sondern auch zunehmend Fragen nach der Struktur, Entwicklung und Organisation dieses Wissens behandelt werden,
- im Studium eine positive Haltung zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen gefördert wird.

Die Entwicklung von Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz und -professionalität erfordert eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Bildungsauftrag der Schule, des Fachbereichs Soziales, dem Fachwissen ebenso wie die fachwissenschaftlich-fachdidaktische Reflexion von dessen Bildungs- und Lernpotential und von möglichen Lernwegen.

Die Besonderheit im Curriculum drückt sich aus in

- einer theorie- und evidenzbasierten Neubegründung des Verhältnisses von Fachdidaktik, empirischer Lernforschung und Bildungsphilosophie,
- einem Konzept der Beziehung zwischen bildungswissenschaftlichen und philosophischen Angeboten, den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und den Pädagogisch-Praktischen Studien.

Die Pädagoginnen-/Pädagogencurricula der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich unterstützen den Aufbau einer forschenden Haltung gegenüber der eigenen Berufstätigkeit und ihren Bedingungen. Eine solche bildungs- und berufsbezogene Reflexivität wird als wesentliches Element einer professionellen Pädagoginnen-/Pädagogenkompetenz angesehen und soll helfen, die Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit zu schärfen, Theorie und Praxis zu verbinden und in komplexen Situationen kompetent und verantwortlich zu handeln. Dem entsprechen in den Curricula Lernsituationen,

- in denen schulpraktische und andere praktisch-pädagogische Erfahrungen reflektiert und mit Wissenselementen aus den Fachdidaktik- und Pädagogikstudien in Zusammenhang gebracht werden,
- in denen Studierende lernen, Daten und Informationen über Lernprozesse und die eigene praktische Tätigkeit aus unterschiedlichen Quellen zu sammeln, diese (auch in kollegialem Kreis) zu interpretieren und zu reflektieren, über Handlungsalternativen nachzudenken und diese in die Praxis umzusetzen und wieder zu evaluieren (Handeln im Reflexions-Aktions-Kreislauf),

- in denen Studierende lernen, im pädagogischen Alltag zu beobachten, eigene Beobachtungen und Einschätzungen zu begründen und an Kolleginnen/Kollegen zu kommunizieren,
- in denen Texte aus der bildungs- und fachwissenschaftlichen/-didaktischen Forschung gelesen, interpretiert und für berufsbezogene Fragen ausgewertet werden,
- in denen eine Auseinandersetzung mit Grundprinzipien und Strategien der wissenschaftlichen Forschung so weit erfolgt, dass Absolventinnen/Absolventen die Ergebnisse von bildungs- und fachwissenschaftlicher/-didaktischer Forschung kritisch rezipieren können und
- in denen sich die Akteure der eigenen subjektiven Wahrnehmung bewusst werden und zugleich die Bereitschaft aufbringen, ihre pädagogische Handlungskompetenz durch persönliche Öffnung, Lernbereitschaft, Reflexion, Exploration und methodologisches Forschen weiterzuentwickeln.

Ein pädagogisches Studium auf Bachelorstufe soll für ‚Praxisforschung‘ bzgl. des eigenen Berufsalltags in Schule und Unterricht qualifizieren; es kann aber keine umfassende Ausbildung für die heute hochspezialisierte wissenschaftliche Forschung liefern.

- Die Vorbereitung auf produktive Formen des Umgangs mit Heterogenität im Sinne der Inklusion, pädagogische Diagnostik, Potentialentwicklung und Mehrsprachigkeit sind nicht nur Themen, die in verschiedenen Modulen aller Studienfächer angesprochen werden, sondern auch durchgängige Leitprinzipien, die die Gestaltung der Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula prägen. Diese Themen werden im Bachelorstudium sowohl in BWG als auch in FD und WP behandelt, 2 ECTS werden exklusiv in den Lehrveranstaltungen der BWG dargestellt.
- Pädagogisch-Praktische Studien sind ein wesentlicher Teil einer persönlichkeitsbildenden und kompetenzorientierten pädagogischen Ausbildung. Unterschiedliche Praktikumsformen erlauben unterschiedliche Kompetenzen zu erproben und zu entwickeln.
- Schul- und Unterrichtspraktika (PPS in der eigenen beruflichen Tätigkeit) sollen dazu genutzt werden, sich in Lehr-/Lern- und Sozialsituationen zu erleben und dabei eigene didaktische Fähigkeiten und die Gestaltung von Beziehungen zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Sie ermöglichen eine intensive Selbstbegegnung als Person, die lehrt, lernt und Lernen fördert, können aber auch Erfahrungen in Teamarbeit und kooperativer Unterrichts- und Schulentwicklung vermitteln.
- Projektarbeiten können Entwicklungserfahrungen in der Schule oder in Sozial- und Kultureinrichtungen in ihrem Umkreis ermöglichen.
- In Forschungspraktika/Forschungswerkstätten kann die wissenschaftlich korrekte Bearbeitung von berufsrelevanten Fragestellungen (z. B. Schulevaluation, Unterrichtsentwicklung) geübt und gefestigt werden.

Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula müssen den Studierenden helfen, über Fach- und Gruppen Grenzen hinauszuschauen. In den Curricula kann sich dies niederschlagen durch:

- individualisierte Angebote, die Lehrende – teils in Zusammenarbeit mit den Studierenden – auswählen und in Hinblick auf die dadurch ermöglichten Lernerfahrungen evaluieren,
- Lehrveranstaltungen, die Begegnung und Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Studien ermöglichen.

Die hochschuldidaktisch überlegte Gestaltung der Lehrveranstaltungen ist ein wichtiges Qualitätskriterium eines Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurriculums. Die pädagogischen Bildungseinrichtungen müssen daher auch leicht zugängliche Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung und Beratung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne eines lebenslangen Monitorings anbieten.

Vorbemerkungen zu den einzelnen Studienfachbereichen:

Das Curriculum orientiert sich am folgenden Leitbild:

- kontinuierliche Steigerung von Professionalität im Rahmen des lebensbegleitenden Prozesses der Pädagoginnen-/Pädagogenbildung,
- wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Entwicklung und Forschung zur Weiterentwicklung des Bildungswesens für berufsbildende Schulen,
- Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für berufsbildende Schulen und Befähigung zur professionellen Bewältigung ihrer damit verbundenen beruflichen Anforderungen,
- Förderung sozialer Kompetenzen unter Einbeziehung moralischer, ethischer und religiöser Grundwerte,
- ganzheitliche Bildung im Dienste des Individuums, der Gemeinschaft, der Umwelt und der Kultur,
- Individualisierung und Differenzierung im Interesse der Vielfalt im Bildungswesen,
- integrative, inklusive und interkulturelle Pädagogik,
- Förderung internationaler Bildungs Kooperationen und
- Dienstleistungen, welche auf den Kompetenzen der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich beruhen und sich an Interessentinnen/Interessenten des berufsbildenden Schulwesens richten.

Bildungswissenschaftliche Grundlagen

In den Modulen des Studienfachbereichs "Bildungswissenschaftliche Grundlagen" beschäftigen sich die Studierenden mit den Fragen des Lehrberufs und der professionellen Entwicklung, mit den schulischen Bedingungen für Lernen und Lehren, grundlegenden Theorien der Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung, der allgemeinen Didaktik sowie mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist es, dass Studierende nach Absolvierung der Module über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Bildungs- und Berufsbildungsforschung und deren Methoden verfügen und kritisch und begründend zu zentralen Fragen im schulischen Kontext Stellung nehmen können. Die Module dienen als Vorbereitung auf die komplexen Erfordernisse pädagogischen Handelns im schulischen Kontext und zeigen Studierenden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen von Bildung und Erziehung.

Pädagogisch-Praktische Studien

Pädagogisch-Praktische Studien sind über den gesamten Studienverlauf ein integrativer Bestandteil der Module der „Bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ und der Module der „Fachdidaktik“ und verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die Module der Pädagogisch-Praktischen Studien in den aufeinanderfolgenden Semestern bauen aufeinander auf, verbinden die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die Fachdidaktik und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Die Pädagogisch-Praktischen Studien an einem Schulstandort dienen sowohl der Ausbildung im Fachbereich als auch der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen im Studium, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert; dabei geht es nicht nur um eine fachliche Unterstützung, sondern auch um eine psychosoziale Begleitung, ergänzend und unterstützend werden Kompetenz- und Reflexionstrainings an der Hochschule angeboten.

Fachdidaktik

In den ersten beiden Semestern werden die allgemeinen fachdidaktischen Grundlagen vermittelt. Im Anschluss erfolgen Spezialisierung, Vertiefung und Ergänzung sowie Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Forschung, Qualitätsmanagement und Diversität.

Die Studierenden erwerben in den dafür vorgesehenen Modulen die fachdidaktischen und förderdiagnostischen Grundlagen, die sie befähigen, für Jugendliche und Erwachsene bestmögliche Lernbedin-

gungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Die Studierenden erwerben und vertiefen Lehrkompetenzen, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren und zu gestalten. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis auseinander. Darauf aufbauend planen, reflektieren und evaluieren die Studierenden in Aktionsforschungsprojekten ihren Unterricht und entsprechende Lernumgebungen.

Querschnittsmaterie personenbezogene überfachliche Kompetenz

Personenbezogene überfachliche Kompetenzen im Sinne von Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz sind im Curriculum abgebildet. Hier wird im Verlauf des Studiums in den Lehrveranstaltungen praxisbegleitend mit professionellen Handlungsstrategien gearbeitet.

Querschnittsmaterie Diversitäts- und Genderkompetenz

Diversitäts- und Genderkompetenz sind in den Modulen aller Bereiche (bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik, Pädagogisch-Praktische Studien) verankert und abgebildet.

3 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium wird von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich angeboten. Das Curriculum wurde unter Beachtung der Gleichwertigkeit mit anderen Curricula so gestaltet, dass weitgehende Anrechnungen gemäß § 56 HG 2005 i. d. g. F. möglich sind. § 56 Abs. 1 HG 2005 i. d. g. F. regelt die Anrechenbarkeit von erfolgreich absolvierten Studien (Teilen von Studien), wenn diese gleichwertig sind. Über den Antrag auf Anrechnung hat gemäß § 56 Abs. 1 HG 2005 i. d. g. F. das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ zu entscheiden.

Gemäß § 35 Z 1 b HG 2005 i. d. g. F. sind facheinschlägige Studien ergänzenden Studien zur Erlangung eines Lehramtes berufsbegleitende Studien, die facheinschlägige Studien im Umfang von mindestens 240 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (sowie eine facheinschlägige Berufspraxis) um die didaktischen und pädagogischen Inhalte ergänzen. Ihr Arbeitsaufwand beträgt gem. § 38 Abs. 1a Z 4 HG 2005 i. d. g. F. mindestens 60 ECTS-AP.

4 Qualifikationsprofil

Die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen stellt eine zentrale Aufgabe im Bildungssystem dar. Qualifikation und Professionalität der im Bildungssystem tätigen Lehrpersonen stehen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der Qualität von Schule im Allgemeinen sowie mit Qualität und Bedeutung von Erziehung bzw. Unterricht im Speziellen. Die zunehmende Globalisierung, ein rasanter Technologiewandel und laufende Veränderungen in Schulsystem und –organisation erfordern die Professionalisierung im Lehrberuf. Durch eine bildungswissenschaftlich fundierte, kompetenz-, diversitäts- und praxisorientierte pädagogische Ausbildung, wie sie im vorliegenden Curriculum verankert ist, werden Pädagoginnen und Pädagogen befähigt, ihre Profession kompetent auszuüben.

4.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Im Bachelorstudium werden den Studierenden grundlegende allgemeine und spezielle pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen, inklusive und interkulturelle Kompetenzen, personale, soziale und systemische Kompetenzen, Beratungskompetenzen, Kompetenzen zur Umsetzung der Schulpartnerschaft und Professionsverständnis sowie ein Verständnis für die Bildungsaufgabe zu vermittelt.

Das Studium bereitet auf die vielseitige, flexible und gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe der Pädagoginnen/Pädagogen in der Schule und ihrer Qualifikations-, Sozialisations- und Legitimationsfunktion in einem inklusiven Bildungssystem vor. Neben der Vermittlung von professionsspezifischer Fachdidaktik fördert das Studium die Entwicklung einer werteorientierten pädagogischen Grundhaltung und einer reflektierenden, forschenden Haltung.

Die pädagogische Grundhaltung als Quelle für die Qualität professionellen pädagogischen Handelns beinhaltet in diesem Studium eine reflexive Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung einer berufsethischen Haltung. Die künftigen Pädagoginnen und Pädagogen sollen Lernende dabei unterstützen und begleiten, Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit als autonome Lebenspraxis unter unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen zu entwickeln.

Das fachdidaktische Wissen soll die Pädagoginnen/Pädagogen befähigen, Unterricht didaktisch zu begründen und methodisch zu gestalten, um Lern- und Bildungsprozesse in heterogenen Lerngruppen anzuregen. Dafür wird ein professionsspezifisches Fachwissen aus den Bildungswissenschaften, der Bildungs- und Entwicklungstheorie und deren Bezugsdisziplinen sowie aus der Fachdidaktik für eine fachspezifische und zu den Domänen einer fächerübergreifenden Allgemeinbildung vermittelt.

Die forschende Haltung führt zu einem reflektierten Handeln in der pädagogischen Interaktion, im Unterricht und in der Schule als Organisation. Es werden die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, die eigene pädagogische Haltung und das pädagogische Fachwissen theoriegeleitet und evidenzbasiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dafür wird Einsicht in Methoden der Unterrichts- und Bildungsforschung vermittelt, um einen nationalen und internationalen Vergleich der disziplinären und transdisziplinären pädagogischen und schulischen Praxis und ihrer Diversitätsdimensionen zu erreichen.

Professionalität im pädagogischen Handeln, in der Erforschung und Entwicklung pädagogischer Praxis, Humanität in der pädagogischen Kommunikation und Übernahme humanitärer Verantwortung sowie Internationalität im Studium und in der Forschung stellen damit übergeordnete Ziele dieses Studiums an der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich als Studien- und Forschungseinrichtung dar.

4.2 Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums für die Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales qualifiziert für das Lehramt **im Sinne des § 2 Z1 HCV 2013** zur Professionsausübung der facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände im entsprechenden Fachbereich in der Sekundarstufe Berufsbildung.

Gemäß § 38 Abs. 1 HG 2005 werden die Studien nach Maßgabe des Bedarfs angeboten und geführt.

Das Studium soll qualifizieren, pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, fachdidaktisches Wissen sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten für die beruflichen Arbeits-, Anforderungs- und Lernsituationen in Schule und Unterricht zu nutzen und dafür pädagogische Verantwortung und professionelle Selbst-

ständigkeit zu übernehmen. Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, umfassende Herausforderungen in sich ändernden Kontexten erfolgreich zu bewältigen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln (NQR-Niveau VI).

4.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums ist mit einem Lehramt **im Sinne des §2 Z 1 HCV 2013 i. d. g. F.** verbunden. Durch ihre curriculare Struktur und ihre inhaltliche Ausrichtung erfüllt das Bachelorstudium die Anforderungen gem. Anlage 2 zu § 38 der Dienstrechtsnovelle 2013 Pädagogischer Dienst.

Bei der Erstellung des Curriculums wurden die Lehrpläne der Schulen für Sozialberufe und der Schulen für Sozialbetreuungsberufe berücksichtigt. Die Absolventinnen/Absolventen sind mit den Bildungs- und Erziehungsaufgaben der berufsbildenden Schulen vertraut. Sie sind auf Lehren und Lernen vorbereitet und können ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet begründen.

4.4 Lehr-, Lern-Beurteilungskonzept

Das „Lernen und Lehren“ an der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich hat Vorbildcharakter:

Pädagogische Hochschulen haben die Aufgabe, Lernprozesse für Studierende zu gestalten, mit dem Ziel, diese zu befähigen, zukünftig Lernprozesse für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Daher hat das „Lernen und Lehren“ an einer Pädagogischen Hochschule Vorbildcharakter, sodass nicht nur das „Was“ der Bildungsgegenstände, sondern auch das „Wie“ ihrer Aneignung ins Zentrum tritt. Der permanente Dialog, den die Hochschullehrenden mit den Studierenden über deren Lernprozesse führen, prägt implizit in hohem Maße das sich entwickelnde Selbstverständnis der Studierenden und trägt dazu bei, dass diese Expertinnen und Experten für Lernen werden. Den Hochschullehrenden kommt daher zentrale Verantwortung für die Qualität des angebotenen Studiums zu und ihre umfassende hochschuldidaktische Weiterbildung wird gezielt seitens der Leitung der Hochschule unterstützt.

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagoginnen/Pädagogen erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung der Studien soll deren Entwicklung gefördert werden. Die studiengangs- und studienfachbereichsübergreifende Organisation des Studiums in der Sekundarstufe Berufsbildung unterstützt dabei die Bildung des professionellen Habitus der Pädagoginnen/Pädagogen. Im Curriculum der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt.

Die Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich versteht sich als lernende Organisation:

Lernende Organisationen sind soziale Systeme, die bestimmte Logiken ausprägen. Sie definieren ihre Grenzen, ihre Unterschiedlichkeiten und ihre Aufgaben, ihre Ziele und ihre Strategien. Insbesondere Organisationen wie die Pädagogische Hochschule Oberösterreich, die auf „Wissen“ angewiesen sind, haben mindestens drei genuine Kernkompetenzen: Sie sind strategiefähig, sie sind innovationsfähig und sie sind lernfähig:

- Strategiefähigkeit bedeutet, Vorstellungen von möglicher und wahrscheinlicher Zukunft zu generieren,
- Innovationsfähigkeit bedeutet, in einem komplexen Zusammenspiel von Mensch und Organisation noch nicht Gedachtes neu zu denken,
- und Lernfähigkeit ist gleichsam ein immanentes Kulturmerkmal, ein „frame“ einer Pädagogischen Hochschule.

Es liegt im gemeinsamen Interesse der Lehrenden und Lernenden, das Curriculum so zu gestalten, dass es eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre gemeinsam mit den Studierenden an der Pädagogischen

Hochschule ermöglicht. Die Weiterentwicklung der Lehre orientiert sich an aktuellen Forschungsergebnissen, an Entwicklungen in praktischen Anwendungsbereichen und basiert auf einer kritischen Diskussion darüber.

Standardisierte wie auch offene, qualitative, formative und summative Evaluationen sind eine Datenbasis für Qualitätsentwicklung in der Lehre, d. h. es werden zum einen etablierte digitale oder Pen-and-Pencil-Instrumente zur qualitativen Auswertung herangezogen, zum anderen stellt die semesterbegleitende Einbindung der Studierenden in die Auswahl der Methoden und Inhalte sowie das Einholen von Rückmeldungen in offenen Diskussionen eine formative Evaluation dar.

Das Lehr- und Lernkonzept ist studierendenzentriert:

Neben der Vermittlung konkreter Reflexions- und Handlungskompetenzen für die schulische Praxis zielt das Lehrkonzept des Bachelor-Studiums auch darauf ab, Studierenden ihre Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess sowie die Bildungsprozesse der ihnen anvertrauten Auszubildenden bewusst zu machen und ihnen jederzeit durch fundiertes Feedback und Beratung die Möglichkeit zu geben, sich selbst als Lehrpersonlichkeit weiterzuentwickeln.

Die Studierenden sind so weit als möglich an der Auswahl der Themen, Methoden und der Evaluation direkt beteiligt. Im Sinne der akademischen Freiheit in der Lehre und Forschung wird die reflexive, kritische und diskursive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Lehrmeinungen gefördert. Ein kompetenzorientiertes Portfolio strukturiert und ordnet den durch die Pädagoginnen-/Pädagogenbildungscurricula grundgelegten Kompetenzentwicklungspfad. In diesem sammeln die Studierenden Studienleistungen, die auf den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen schließen lassen. Dabei werden sie durch Mentoring bzw. Coaching unterstützt.

Das Lehrkonzept ist reflexiv und professionsorientiert:

Neben fachdidaktischem Wissen sowie sozialen und personalen Kompetenzen – als Elemente einer Dimension des Handelns – wird besonders pädagogisches Fachwissen als unabdingbare Variable hochschulischer Bildung verstanden.

Pädagogisches Handeln bezieht sich immer auf konkrete Subjekte, deren Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen. Im Fokus steht die Beziehung zwischen Subjekten, angestrebten Bildungszielen und den Inhalten. Kompetenzentwicklung wird einerseits durch das Trainieren von Handlungsroutrinen an realen und fiktiven Situationen als auch durch die Kontextualisierung und Unterstützung förderlicher intrapersonaler Dispositionen (wie z. B. Reflexivität, forschende Grundhaltung, Open-Mindness, Vertrauensorientierung) als berufsbiografische Entwicklungsaufgabe gesehen und gefördert.

Die Lehre ist forschungsbasiert:

Die Studierenden diskutieren aktuelle nationale und internationale Forschungsstudien und arbeiten auch selbst projektorientiert an empirischen Erhebungen und Einzelfallstudien (mit). Darüber hinaus werden mit der Vermittlung pädagogisch-diagnostischer Kenntnisse die für die pädagogische Praxis erforderlichen forschungsmethodologischen und -methodischen Grundlagen geschaffen. Das selbsttätige, forschende Lernen, in dem die Lernenden persönliche Fragestellungen im Kontext von Zielen einer professionellen Ausbildung bearbeiten können, ist ein hochschuldidaktisches Prinzip.

Die Lehre ist wertebasiert:

Die Ausbildung einer ethischen Kompetenz (Berufsethos) im Sinne einer Reflexion wissensbasierter Entscheidungen und Handlungen auf der Basis universeller ethischer Prinzipien und professionsbezogener Werte ist integrierter Bestandteil einer professionellen Ausbildung, die durch ein wertebasiertes, kritisch-reflektierendes Praxishandeln aufgebaut wird.

Die Lehre ist berufsbildungsorientiert:

Das Studium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung wird an eine enge fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Transformation von theoretischem Wissen in die pädagogisch-praktische Umsetzung verknüpft.

Das Lehrkonzept ist sprach- und gendersensibel:

Im Sinne der herausragenden Bedeutung der sprachlichen Bildung für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen besteht für die Studierenden die Möglichkeit durch Wahllehrveranstaltungen ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln. Zusätzlich zur geforderten Präzision der zu verwendenden Fachsprachen und der Herausbildung wissenschaftlicher Textkompetenz ist auch die Entwicklung eines persönlichen und situationsangemessenen Sprachstils für die Kommunikation im späteren Schulalltag wesentlich.

Neben der Genauigkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks wird hoher Wert auf (berufs)ethische Fragen des Sprachgebrauchs gelegt. Eine geschlechtergerechte mündliche und schriftliche Sprache ist relevant für Leistungsbeurteilungen. Es werden geschlechterstereotype Darstellungsformen und Ideen (z. B. in Sprache, Bildern, Redewendungen) sowie stereotype Darstellungsweisen, Beispiele und Personalisierungen (z. B. „der Schulleiter“) vermieden. In den Lehrveranstaltungen wird auf eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Umgangs- und Arbeitsweise geachtet. Die Wertschätzung gegenüber den Studierenden zeigt sich auch im sprachlichen Umgang mit ihnen.

Die Beurteilung der Studienergebnisse erfolgt kompetenzorientiert:

Sie folgt operationalisierbaren Kriterien und ist daten- und dokumentengestützt. Durch gängige schriftliche und mündliche Methoden der Ergebniskontrolle und individuelle Lernprozessbegleitung der Studierenden wird Faktenwissen, Konzeptwissen, Prozesswissen und metakognitives Wissen zu den unterschiedlichen Qualifikationsbereichen beurteilt. Die Kompetenz der Studierenden, Inhalte entwickeln, bewerten, analysieren, anwenden, verstehen und erinnern (wiedergeben) zu können, stellt entsprechend der formulierten Kriterien die Basis zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden dar.

Die Lehre folgt dem Konzept des Blended Learnings:

Lehrende setzen digitale und audiovisuelle Informations- und Kommunikationstechnologien ein, nutzen sie zur Kommunikation mit Studierenden, für Streaming von Lehrveranstaltungen, online Diskussionen und weitere Anwendungsmöglichkeiten. Dies ersetzt jedoch nicht den notwendigen direkten und persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und der schulischen Praxis. Ein wesentliches Ziel ist sowohl die Förderung von Medienkompetenz wie auch die kritische Diskussion der Rolle digitaler Medien, sowohl bezüglich ihrer vielfältigen Chancen wie auch ihrer Gefahren. Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Der sinnvolle und notwendige Selbststudiumsanteil ist in das didaktische Gesamtkonzept der angebotenen Module integriert.

4.5 Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen

Das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen von Pädagoginnen/Pädagogen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung und durch Berufserfahrung ständig weiter entwickelt und vertieft. Es handelt sich um einen anhaltenden Prozess der Kompetenzentwicklung, in dem eine theoriegeleitete Reflexion im Zentrum steht.

Die Curricula von Bachelorstudien berücksichtigen die Entwicklung professionsorientierter Kompetenzen wie allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen, fachlicher und didaktischer Kompetenzen, inklusiver und interkultureller Kompetenzen, sozialer Kompetenzen, Beratungskompetenzen und Professionsverständnis zu berücksichtigen und fördern ein umfassendes Verständnis für die Bildungsaufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Bachelorstudium die entsprechenden grundlegenden Kompetenzen gemäß den Dublin-Deskriptoren in folgenden Bereichen:

Allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können

...

- die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Diagnose und Förderung erkennen und verstehen,
- die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften nachvollziehen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren,
- Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und der Schule als Organisation darstellen und Wege von Schulentwicklung erkennen und mitgestalten,
- Erkenntnisse der Bildungsforschung auf Basis der Kenntnis grundlegender empirischer Methoden interpretieren und sind mit Wegen forschenden Lernens vertraut,
- Querverbindungen zwischen den vier Säulen (BWG, PPS, FD und FW) herstellen und dies anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren,
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren, den Diagnoseprozess auf der Basis von Qualitätsstandards für pädagogisch-fachliche Diagnostik bewusst reflektieren und die eingesetzten Fördermaßnahmen evaluieren,
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen und die Wirkung dieser Maßnahmen überprüfen,
- Theorien und Befunde zum Konstrukt der Individualisierung eigenständig nutzen, um die eigene Umsetzung von differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen kritisch zu evaluieren,
- die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) (fach-)sprachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen/Schülern erfassen, beurteilen und gezielt fördern,
- die Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen/Schülern generell erfassen und fördern,
- im berufsbildenden Schulwesen auf Grundlage theoretischer und methodischer Konzepte der Genderstudies schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten.

Fachliche und didaktische Kompetenzen

Die Fachwissenschaften im Ausmaß von 180 ECTS-AP werden gemäß der Anlage zu § 74 a Abs. 1 Z. 4 HG aufgrund eines facheinschlägigen Studiums mit mindestens 240 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung pauschal angerechnet.

Der Hauptfokus des Fachbereiches „Soziales“ liegt im Erwerb von erweiterten Fachkenntnissen und Fertigkeiten und den dafür erforderlichen Arbeitsweisen. Dazu erwerben die Studierenden in den dafür vorgesehenen Modulen die wissenschaftlichen, fachdidaktischen und förderdiagnostischen Kompetenzen, die sie befähigen, für Jugendliche und junge Erwachsene bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Die Studierenden vertiefen im Studium an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und an den Lernorten Schule und elementarpädagogischen sowie sozialpädagogischen Einrichtungen ihre Gestaltungs- und Vermittlungskompetenzen, die sie befähigen, entsprechende Lernumgebungen zu organisieren. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des jeweiligen Berufsfeldes auseinander.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können

...

- Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht unter Anleitung eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren,

- die Vielfalt der Medien entsprechend dem aktuellen Stand der informationstechnologischen und mediendidaktischen Entwicklung situationsadäquat im pädagogischen Handlungsfeld einsetzen,
- zentrale wissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und darstellen,
- fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht und auf das jeweilige Fächerbündel bezogen einsetzen,
- fachwissenschaftliche Modelle und Theorien in Beziehung zu jeweiligen Unterrichtsfachinhalten setzen,
- mit Hilfe unterschiedlicher (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen,
- mit Hilfe fachdidaktischer Theorien Inhalte und Kompetenzen in Auseinandersetzung mit den Fachwissenschaften erarbeiten und evaluieren,
- Unterricht lehrplangemäß und situationsgerecht planen und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Auszubildenden umsetzen sowie evaluieren und weiterentwickeln,
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen, deren Wirkung praktisch erproben und mit forschungsbasierten Nachweisen verbinden,
- fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten, evaluieren und ergebnisgemäß weiterentwickeln,
- Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen,
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau unter Anleitung erkennen und bearbeiten,
- Unterrichtsmedien und -technologien situationsadäquat einsetzen,
- können Wissen über klassische und aktuelle pädagogische Ansätze vom Kind, der Kindheit sowie von Bildung und Entwicklung unter Einbeziehung der Erkenntnisse von humanwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen auf der Grundlage eines theoretisch fundierten Verständnisses von professionellem Handeln und von Qualitätsentwicklung reflektieren, diskutieren, bewerten und in die Ausbildung integrieren,
- erkennen professionelles Handeln als biografischen Entwicklungsprozess und können Auszubildende bei ihrer beruflichen Identitätsentwicklung, der beruflichen Sozialisation, Performanz und Präsenz begleiten und unterstützen,
- vertiefen ihr theoriegeleitetes Wissen über kindliche Denk- und Arbeitsweisen in den einzelnen Bildungsbereichen und unterstützen Auszubildende bei einer professionellen Begleitung von kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozessen.

Inklusive und interkulturelle Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können

...

- Unterricht unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen (z. B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion unter Anleitung planen und durchführen, reflektieren und evaluieren,
- Bildungsbenachteiligung sowie fehlender Bildungsmotivation erkennen und präventive Strategien anwenden, Individualisierung und Differenzierung als wesentliche Kriterien des Unterrichts reflektiert umsetzen,
- differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen unter Anleitung planen und umsetzen,
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächerbündel erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten.

Soziale Kompetenzen und Beratungskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können

...

- ihre fundierten Kenntnisse der Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte als Basis von Förderung und Leistungsbeurteilung einsetzen und lernförderliche Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertungen geben,
- Beratungsgespräche mit den Auszubildenden planen, durchführen, reflektieren und evaluieren,
- fördernde Kommunikationsgespräche mit den Praxisbegleiterinnen/-begleitern im Praxisfeld durchführen und reflektieren,
- Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Auszubildenden mit den Anforderungen des Unterrichtsfaches in Beziehung setzen und daraus Maßnahmen für den Unterricht ableiten,
- affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichtes einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen, Umgang mit Konflikten, Prävention von Gewalt),
- ihre Vorbildfunktion bewusst wahrnehmen und entsprechend handeln,
- ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einschätzen und kennen Strategien um mit Belastungen umzugehen,
- teamorientiert agieren und nehmen ihre Teilverantwortung für die Institution und das Gelingen der Schulpartnerschaft wahr,
- fundierte Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen situationsadäquat und kooperativ einsetzen.

Professionsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung können

...

- das Handlungsfeld des Fachbereichs Soziales durch ein theoretisches Verständnis elementarpädagogischer Professionalität und professionellen Handelns reflektieren,
- die grundlegenden Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung nachvollziehen, deren Bedeutung für die eigene Praxis verstehen, als Referenzrahmen einsetzen, reflektieren und evaluieren,
- ihre eigene Schulbiographie reflektieren und ihre (Weiter-)Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten,
- sich am Leitbild der professionell reflektierenden Praktikerinnen/Praktiker orientieren,
- professionsbezogene Einstellungen (Beliefs) und Haltungen hinterfragen und diese durch Auseinandersetzung mit Inhalten und forschendes Lernen kontinuierlich weiterentwickeln,
- im Sinne eines stets aktualisierten Berufsethos kritisch und wertebezogen handeln.
- aufgrund ihres Bewusstseins der gesellschaftlichen Verantwortung als Vertreterinnen/Vertretern von Bildungsinstitutionen Konzepte für deren Weiterentwicklung entfalten, in Prozesse übersetzen und mögliche Wirkungen reflektieren.
- ihre Profession als dynamisch und interdisziplinär verstehen und weiterentwickeln,
- mit den „Professional & Scientific Communities“ in Kontakt stehen,
- ihre Lern- und Berufsbiografie reflektieren, ihre Persönlichkeit, ihr Rollenverständnis und ihre Professionskompetenzen kontinuierlich weiter entwickeln,
- sich an der Weiterentwicklung ihrer Institution im Sinne einer lernenden Organisation beteiligen, konstruktiv an Veränderungsprozessen mitarbeiten und wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation als Voraussetzung für nachhaltige Qualitäts- und Schulentwicklung,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen kompetent beurteilen und die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln einbeziehen,
- die gesetzlichen Grundlagen des österreichischen Bildungssystems anwenden,
- notwendige administrative Tätigkeiten im Bereich ihres pädagogischen Handlungsfeldes verantwortungsbewusst ausführen,
- sich selbst innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches sowie im institutionellen Umfeld organisieren.

4.6 Bachelorniveau

Der Abschluss des Bachelorstudiums (BEd) ist berufsqualifizierend für den Unterricht in der Sekundarstufe Berufsbildung und forschungsorientiert. Er bildet die Zugangsvoraussetzung für ein optionales Masterstudium. Studierende des Bachelorstudiums entwickeln eine pädagogische Professionalität. Dazu gehört im Wesentlichen die Einsicht in eine wissenschaftliche Fachsprache, ein theoriegeleitetes Handlungswissen, ein reflektiertes berufliches Selbstbild, die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung als künftige Lehrperson, eine forschungsorientierte Grundhaltung und ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse. Mit dem Bachelorabschluss werden Absolventinnen/Absolventen auch in die Lage versetzt, als pädagogische Expertinnen/Experten Informationen, Ideen, Problemstellungen und Handlungsmöglichkeiten der pädagogischen Praxis an Laien zu vermitteln und zu begründen.

Bachelor-Abschlüsse (Qualifikationen, die den Abschluss des ersten Zyklus bezeichnen) werden an Studierende verliehen, die...

- ihr Wissen und Verstehen in der Sekundarstufe Berufsbildung in einer Weise anwenden können, das von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in ihrem Fachbereich demonstriert werden,
- die Fähigkeit besitzen, relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Fachbereichs) zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen,
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl Expertinnen/Experten als auch Laien vermitteln können.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

Die Gliederung in Bachelor- sowie Bachelor- und Masterstudium orientiert sich an der Bologna-Struktur, wobei das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zu einem optionalen Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes einen Arbeitsaufwand von 240 ECTS AP, davon werden gemäß der Anlage zu § 74 a Abs. 1 Z. 4 HG 2005 i. d. g. F. 180 ECTS-AP pauschal angerechnet und daher ergibt sich eine Studiendauer von vier Semestern.

5.2 Zulassung zum Bachelorstudium

Gemäß Anlage zum HG 2005 i. d. g. F. sind die Zulassungsvoraussetzungen für dieses Studium die Absolvierung eines facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-AP, die allgemeine Eignung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 – 3 HZV und facheinschlägige Berufs- oder Lehrpraxis in der jeweils vorgeschriebenen Dauer. Das Rektorat verordnet gemäß § 50 Abs. 2 HG 2005 i. d. g. F. Regelungen für die Reihung von Aufnahmewerberinnen und -werbern für das Bachelorstudium zum Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung. Die Verordnung des Rektorats bezüglich Reihungskriterien wird im Mitteilungsblatt kundgemacht.

5.3 Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Das Hochschulkollegium legt durch Verordnung fest und veröffentlicht im Mitteilungsblatt auf der Website der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich:

- die Anforderungen an die persönliche, leistungsbezogene, fachliche und pädagogische Eignung gemäß § 3 HZV 2013 Abs. 1 Z 1 bis 3,

- Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung siehe Punkt 3.

5.4 Studienleistung im European Credit Transfer System

Zur Bewertung der Studienleistungen wird das European Credit Transfer System herangezogen. Dabei entspricht ein ECTS-AP einem Arbeitsaufwand von 25 Vollzeitarbeitsstunden. Die Arbeitsleistungen der Studierenden, die für ECTS-AP erbracht werden, umfassen sowohl die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung als auch sonstige Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen, z. B. die Vorbereitung auf Prüfungen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten (vgl. § 4 HZeitV i. d. g. F.).

Das Arbeitspensum eines Jahres beträgt 1500 Echtstunden und diesem Arbeitspensum werden 60 ECTS-AP zugeteilt.

5.5 Studierende mit Behinderung und/oder einer chronischen Erkrankung

Diese dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs. Das Ausbildungsziel muss erreichbar sein. (Vgl. § 42 Abs. 10 und 11, § 46 Abs. 8 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 i. d. g. F.).

5.6 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Die Regelung der „Anwesenheitsverpflichtung“ wurde durch die Verordnung Nr. 12 vom 02. Februar 2016 des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich festgelegt. Diese Verordnung sieht unter Berücksichtigung des Dienstrechts folgende Anwesenheitspflichten für die nachfolgenden Lehrveranstaltungstypen vor: Das genaue Ausmaß der Mindestanwesenheitspflicht wird von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt.

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit mindestens 70 – 90 % Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht.

Pädagogisch-Praktische Studien - Schulpraxis (PK) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in fachbereichsspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen PPS (u. a. in Form von Pädagogisch-Praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion (Teile davon können auch virtuell absolviert werden) von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den PPS führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Pädagogisch-Praktische Studien – Schulpraxis ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen.

Proseminar praxisorientiert (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht.

Seminare mit PPS (SP) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit 100 % Anwesenheitspflicht. Sie bestehen aus einem Seminar- und einem Praktikumsteil.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 100 % Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar ...).

Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen ohne Anwesenheitspflicht, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden. Sie werden insbesondere in der Studieneingangs- und Orientierungsphase eingesetzt und sollen der Unterstützung der Studierenden hinsichtlich der Anforderung des Lehrberufs beratend dienen.

Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl ist im Bachelorstudium Lehramt für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO, VU	keine Beschränkung
UV, PS, EX, ...	25
PR	20
SE, IP, KO	15
UE	10
PK (Schulpraxis)	4

- In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch die zuständige Curricular-Kommission eine höhere oder niedrigere Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl festgelegt werden.

- Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung werden abhängig vom Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Credits im Studium) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:
 - vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr,
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen,
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern,
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmerinnen-/teilnehmerzahl Plätze im Ausmaß von zumindest 10 % der Höchstteilnehmerinnen-/Höchstteilnehmerzahl zur Verfügung.

5.7 Freie Wahlmodule

In Anlehnung an **den § 4 Abs. 2 HCV 2013** können während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums frei gewählte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-AP absolviert werden. Diese können aus dem Ausfort- und Weiterbildungsangebot aller Hochschulen gewählt werden und entsprechend in den Modulen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Fachdidaktik anerkannt werden.

5.8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Das Curriculum des Bachelorstudiums Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien Fachbereich Soziales sieht im ersten Semester gem. § 41 HG 2005 i. d. g. F. die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im Ausmaß von 8 ECTS-AP zu vor.

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen dienen dazu, der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen (§ 41 Abs. 1 HG 2005 i. d. g. F.).

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-AP sind auf BWG und FD aufgeteilt.

Zur studienbegleitenden Beratung sind Anfängerinnen- und Anfängertutorien einzurichten, welche die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des ersten Studienjahres unterstützen sollen (§ 50 Abs. 5 HG 2005 i. d. g. F.).

5.9 Bachelorarbeit

Im Rahmen eines Moduls des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit von 6 ECTS-AP zu verfassen (3 ECTS-AP aus Bildungswissenschaften und 3 ECTS-AP aus Fachdidaktik). Die spezifischen Regelungen hinsichtlich der Abfassung und Beurteilung der Bachelorarbeit befinden sich in der Modulbeschreibung/Lehrveranstaltungsbeschreibung und der Prüfungsordnung (siehe 5.11 bzw. 5.12)

Anmerkung: Inhaltliche und formale Anforderungen an die Bachelorarbeit - vergleiche Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich.

5.10 Abschluss und akademischer Grad des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum optionalen Masterstudium zur Erlangung des Lehramtes für die Berufsbildung schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) ab (§ 38a Abs. 2 HG 2005).

5.11 Konzept für Fernstudienanteile

Einige Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik werden zum Teil mit Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen gemäß § 42a Abs. 3 HG 2005 konzipiert und angeboten.

Der Einsatz von eLearning findet im Sinne eines Blended-Learning-Konzepts statt, wobei neben der Begleitung in den Präsenzphasen auch eigenständiges Arbeiten in den Online-Phasen erfolgt. Online-Aktivitäten werden teilweise von den Vortragenden während des Lehrgangs aktiv mitbetreut (z. B. moderierte Forumsdiskussionen). Die Entwicklung des Konzeptes findet österreichweit statt (dzt. PH Wien, PH NÖ und PH OÖ).

Infrastruktur

Eine Lernplattform ermöglicht neben dem Dokumentenaustausch und der Kommunikation in Lehrgängen auch den Aufbau gemeinsamer Materialiensammlungen, edidaktische Szenarien, Kompetenzdokumentation und Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdrelexion über ePortfolio-Arbeit. Diese Funktionen und Module entsprechen der antizipierten Arbeitsweise der Zielgruppe des Lehrgangs und können frei verwendet werden. Falls erforderlich, kann über eine App auch direkt auf eine Lernplattform und/oder ein ePortfolio-System zugegriffen werden.

Modulare Kursentwicklung

Einzelmodule werden entsprechend des Curriculums aufbereitet und über die Lernplattform verfügbar gemacht. Teilnehmer/innen buchen sich in mehreren Modulen einzeln zu. Dadurch bleibt eine inhaltsbezogene Übersichtlichkeit gewährleistet. Kompetenzdokumentation und ePortfolio-Arbeit wird kursübergreifend gewährleistet.

Aufbereitung der Unterlagen

In Zusammenarbeit mit den Vortragenden erfolgt bereits im Vorfeld eine Aufbereitung der Inhalte im edidaktischen Format mit Möglichkeiten der Online-Betreuung und Verwendung des Kompetenzrasters.

Qualitätssicherung

Fertiggestellte Online-Kurse werden mit entsprechenden Metadaten für zukünftige Trainer/innen ausgestattet. Während der Kursentwicklung erfolgt ein qualitätssicherndes Feedback über ein Peer-Verfahren. Die Module werden mit Zusatzinformationen für Trainer/innen ausgestattet und entsprechend optisch aufbereitet.

Schulung der Vortragenden

Eine Einschulung von zukünftigen Vortragenden in eLearning-Szenarien, Kompetenzdokumentation, Online-Kommunikation, Begleitung von ePortfolio-Arbeit und der allgemeinen Anwendung von Lernplattformen wird lehrgangsbegleitend angeboten.

Schulung der Teilnehmer/innen

Bei einer einführenden Veranstaltung werden Teilnehmer/innen im Umgang mit einer Lernplattform und den erforderlichen Online-Tools (z. B. entsprechender eLearning-Apps) vertraut gemacht. Wichtig ist dabei, den Kurs als eine begleitende und permanente Kommunikationseinrichtung zu begreifen.

Durchführung

Die einzelnen Module werden begleitend zum Lehrgang angeboten. Durch die modulare Struktur können einzelne Teilbereiche durch Trainer/innen gezielter evaluiert und mit Feedback versehen werden.

Hauptaugenmerk liegt bei der individuellen Erarbeitung von Kursinhalten (eTivities) durch Teilnehmer/innen und des modulbezogenen Feedbacks durch Trainer/innen.

Information der Studierenden

Die Studierenden werden vor Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung, sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen informiert (vgl. § 42a Abs. 3 HG).

5.12 Prüfungsordnung

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
 2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
 3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. –leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

- Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
- Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
- Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

- Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
- Die konkreten Prüfungsmethoden sind bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.
- Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsme-thoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewähr-leistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatori-schen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Prakti-schen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstan-des,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Stu-dierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prü-fung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
- Wiederholungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten im Rahmen der STEOP unterscheidet sich nicht von jener für andere Prüfungen. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die oder der Studierende bei einer für sie oder ihn im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann frühestens für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Die neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden. (§ 41 Abs. 4 HG 2005)
- Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)

5.13 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

6 Aufbau und Gliederung des Studiums

6.1 Besonderheiten der Berufspädagogik

Die Berufspädagogik ist eine wissenschaftliche Teildisziplin der Pädagogik. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Berufsbildung, der Aus-, Fort-, und Weiterbildung der bereits im Berufsleben Stehenden bzw. der Personen, die erstmals eine berufliche Beschäftigung anstreben.

Studierende eines Lehramtsstudiums in der Berufspädagogik facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales unterrichten studienbegleitend an Schulen für Sozialberufe bzw. für Sozialbetreuungsberufe. Ihre Berufsbiografien weisen ein facheinschlägiges Studium auf Diplom- oder Master-Niveau (mindestens 240 ECTS-AP) sowie ein aufrechtes Dienstverhältnis und drei Jahre Berufs- oder Lehrpraxis auf. Aufgrund des Studiums nehmen sie wieder über einen längeren Zeitraum die Rollen der Lernenden ein. Da in verschiedenen Rollen unterschiedliche Verhaltensprinzipien gelten, treten differenzierende Rollenerwartungen auf. Diese Vielzahl an Rollenerwartungen ist von etlichen Faktoren abhängig und individuell unterschiedlich ausgeprägt. Ziel dieser Ausbildung ist es, den Absolventinnen/Absolventen die Kompetenzen zu vermitteln, um die Auszubildenden Schulen für Sozialberufe bzw. für Sozialbetreuungsberufe im Rahmen ihrer Unterrichtsfächer bei der Entwicklung ihrer professionellen Berufstätigkeit zu begleiten.

6.2 Modulübersicht Bachelorstudium

Modulübersicht Bachelorstudium											
Bachelorstudium für das Lehramt im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales											
Kurzzei- chen	Modultitel	Sem	MA	SWSt .	ECTS - APB WG	ECTS - APF W	ECTS - APF D	da- von PPS	da- von IP	ECTS -AP BAC	Σ
FW	Anrechenbare Fachwissenschaften und Fach-praxis	-	PM	-		180					180
BWGBP1	BWG Modul 1: Grundlagen des Lehrberufs (inkl. 4 ECTS-AP STEOP)	1.	PM	5	7			3			7
FD1	FD Modul 1: Methodenvielfalt und Medien (inkl. 4 ECTS-AP STEOP)	1.	PM	4			9	5			9
BWGBP2	BWG Modul 2: Grundlagen der Berufspädagogik	1.-2.	PM	3	6						6
FD2	FD Modul 2: Unterricht gestalten und beur- teilen	2.	PM	6			9	3			9
FD3	FD Modul 3: Fachdidaktische Vertiefung des berufstheo- retischen und berufspraktischen Unterrichts im Fachbereich Soziales	3.+4.	PM	6			9 (3 ²)	4		3	12
BWGBP3	BWG Modul 3: Spezifische Aspekte der Berufspädagogik (inkl. 3 ECTS-AP BAC-Arbeit)	1.-4.	PM	7	8 (3 ²)				2	3	11
WPM1	Wahlpflichtmodul 1: Krisenmanagement	4.	WPM	3			6				6
WPM2	Wahlpflichtmodul 2: Barrierefreiheit in der Kommunikation	4.	WPM								
WPM3	Wahlpflichtmodul 3: Forschung und Entwicklung im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“	4.	WPM								
				34	21(3 ²)	180	33(3 ²)	15	2	6	
Summe											240

² Bachelorarbeit

6.3 Studienplanarchitektur Gesamtübersicht

Sem.	BWG+PPS			FD+PPS	WPM	FW	BAC
4.			BWG Modul 3 11 ECTS- AP	FD Modul 3 12 ECTS-AP	WPM 1 oder WPM 2 oder WPM 3 6 ECTS-AP	Angerechnet 180 ECTS-AP	Bachelorarbeit 6 ECTS-AP (3 ECTS-AP aus BWG, 3 ECTS-AP aus FD)
3.	BWG Modul 1 7 ECTS- AP <i>inkl. 3 ECTS-AP PPS</i> <i>inkl. 3 ECTS-AP STEOP</i>	BWG Modul 2 6 ECTS- AP	<i>inkl. 3 ECTS-AP BAC-Ar- beit</i>	<i>inkl. 4 ECTS-AP PPS</i> <i>inkl. 3 ECTS-AP BAC-Arbeit</i>			
2.				FD Modul 2 9 ECTS-AP <i>inkl. 3 ECTS-AP PPS</i>			
1.				FD Modul 1 9 ECTS-AP <i>inkl. 5 ECTS-AP PPS</i> <i>inkl. 3 ECTS-AP STEOP</i>			
240 ECTS- AP	24 ECTS-AP <i>(inkl. 3 ECTS-AP BAC-Arbeit)</i>			30 ECTS-AP <i>(inkl. 3 ECTS-AP BAC-Ar- beit)</i>	6 ECTS-AP	180 ECTS-AP	

6.4 Studienfachbereiche

6.4.1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen stehen in Bezug zu den in der Anlage 2 zu § 38, unter Punkt 5 angeführten Themen im Vertragsbedienstetengesetz. Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen der Sekundarstufe Berufsbildung im Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales verstehen sich als theoriebasiertes Rahmenkonzept für Pädagoginnen-/Pädagogenbildung. Es liefert ein gemeinsames Verständnis von pädagogischer Qualität und Professionalität, das sich aus drei Quellen speist, aus denen sich die Qualität von Lehrerinnen-/Lehrerhandeln ergibt: Pädagogische Grundhaltung, pädagogisches Fachwissen und forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln. Der Bildungsauftrag der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen versteht sich im Wesentlichen als Entwicklung von Reflexions-, Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit der Pädagoginnen/Pädagogen in der Praxis basierend auf einer fundierten theoretischen Wissensbasis.

Die Wissenschaftsdisziplinen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Qualitätsentwicklung und spezifische Aspekte der Berufspädagogik, Philosophie sowie Inklusive Pädagogik bilden dabei die Grundlage für den fachlichen und pädagogischen Kompetenzerwerb in Bezug auf den Fachbereich und den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bildungsprozesse von Schülerinnen/Schülern und jungen Erwachsenen in ihrer Unterschiedlichkeit zu begleiten und zu fördern sowie die Schule im gesellschaftlichen Kontext verorten zu können.

Die Entwicklung professioneller pädagogischer Kompetenzen geschieht anhand der Auseinandersetzung mit folgenden Thematiken:

- Bildungskonzepte berufsbildender Schulen, Menschen-, Welt- und Gesellschaftsbilder

- Interaktion und Professionalität
- Person und Entwicklung
- Schule und Gesellschaft, Besonderheiten des berufsbildenden Schulwesens
- Lehren, Lernen, Gestalten von Lernumgebungen
- Aktuelle Herausforderungen an Bildung und Erziehung im berufsbildenden Schulwesen
- Aktuelle nationale und internationale Entwicklungen im Fachbereich Soziales

Grundlagen, Struktur und Semesteraufteilung der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

Pädagoginnen-/Pädagogenbildung wird im Verbund Mitte als ein (berufs-)biographischer Prozess verstanden. Er zielt darauf, jene berufsrelevanten Kompetenzen (siehe Kompetenzkonzept) aufzubauen, die es Absolventinnen/Absolventen ermöglichen, Bildungsprozesse anzuregen und zu fördern. Dazu gehört auch, dass sich Lehramtsstudierende eine forschende und selbstreflexive Grundhaltung aneignen, die es ihnen erlaubt, ihre Tätigkeit und deren Qualität zu reflektieren und weiterzuentwickeln und so den Prozess der Professionalisierung in ihrer Berufstätigkeit gezielt fortzusetzen. Der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich liegt somit die Förderung von Professionalisierungsprozessen sowohl von angehenden als auch von bereits im berufsbildenden Schulwesen berufstätigen Lehrpersonen zugrunde.

Dem bildungswissenschaftlichen Curriculum liegen in dieser Perspektive folgende Prinzipien zugrunde:

- Biographisch-reflexives Lernen
- Forschendes (und damit verbunden auch selbstgesteuertes) Arbeiten und Lernen
- Wechselseitige Bezüge von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen an Ausbildungs-ort und Schulen
- Abstimmung der Lerngelegenheiten im Fokus des Aufbaus berufsrelevanter Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales können ...

- die eigene (Schul-)Biographie reflektieren und die Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten,
- grundlegende Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Entwicklungspsychologie und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen,
- die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde zu Lehr-Lernprozessen (Pädagogische Psychologie), der Neurobiologie sowie systemischer Ansätze sowie deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen,
- elementarpädagogischer Professionalität verstehen und professionelles Handeln entwickeln und anleiten
- die Handlungsfelder im Fachbereich Soziales reflektieren und Erkenntnisse daraus in der Planung und Gestaltung der Unterrichtstätigkeit umsetzen
- sich mit der Berufsethik im Fachbereich Soziales identifizieren, diese vertreten und Auszubildende bei der Konstruktion der eigenen Berufsrolle begleiten
- unterrichtliches Handeln unter den Bedingungen von Heterogenität konzipieren, gestalten und reflektieren,
- die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis verstehen und erkennen,
- die grundlegenden Theorien zu Bildung und Erziehung und deren Bezüge zu Schule und Unterricht verstehen,
- das berufsbildende Bildungssystem in seiner sozialen Bedingtheit und Bedeutung verstehen und Bezüge zu Lernen herstellen,
- Unterricht eigenständig unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht planen, gestalten, reflektieren und evaluieren,
- ein breites Spektrum an Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung situationsadäquat und unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung im pädagogischen Handlungsfeld anwenden,

- Lernprozesse forschungsbasiert gestalten, die berufliche Praxis aus verschiedenen Perspektiven reflektieren und daraus Konsequenzen zur persönlichen professionsbezogenen Weiterentwicklung ziehen,
- Unterricht angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen adaptiv gestalten,
- unterschiedliche Kompetenzen und Lernbedarfe feststellen und differentielle Lernförderung erstellen.
- die eigene Tätigkeit reflektieren und weiterentwickeln.

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

besteht aus 3 ECTS-AP aus dem Modul der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Modul 1 Grundlagen des Lehrberufs) und 3 ECTS-AP aus dem Modul der Fachdidaktik (Modul 1 Fachdidaktische Grundlagen der Berufsbildung).

Inklusive Pädagogik, Gender und andere Aspekte

Aspekte der Inklusiven Pädagogik (IP) sind in den einzelnen Modulen durch IP ausgewiesen. Das Konzept der Inklusiven Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz nach dem Prinzip der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (=Unterschiedlichkeit) und thematisiert die unterschiedlichen Diversitätsaspekte (wie Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Behinderungen etc.) in berufsbildenden Schulen.

Modulaufteilung BWG

Semester	Modul-Kurzzeichen	Modul-Titel	ECTS-AP
1.-3.	BWG Modul 1 (BWGBP1+2)	Grundlagen des Lehrberufs	7
2.+4.	BWG Modul 2 (BWGBP4+5)	Grundlagen der Berufspädagogik	6
3.+4.	BWG Modul 3	Spezifische Aspekte der Berufspädagogik (inkl. 3 ECTS-AP BAC-Arbeit)	11

6.4.2 Pädagogisch-Praktische Studien –

Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-AP

Die Pädagogisch-Praktischen Studien in der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales erfordern eine enge fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Dissemination von theoretischem Wissen in die pädagogisch-praktische Umsetzung. Die Pädagogisch-Praktischen Studien in Kombination mit der Tätigkeit in der eigenen beruflichen Praxis bieten ein holistisches Konzept, das neben der reflexiven Beratung und der mentoriellen Begleitung in Wissenschaft und Praxis verankerte Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse aktueller Berufsbildung berücksichtigt. Der vernetzte Erwerb von Kompetenzen trägt zur kontinuierlichen Persönlichkeitsentwicklung und Professionalisierung der Absolventinnen/Absolventen bei. Die Studierenden erlernen aufbauend Theorien, Inhalte und Kompetenzen der Pädagogisch-Praktischen Studien an der Pädagogischen Hochschule. Die eigene berufliche Tätigkeit wird parallel dazu in unterschiedlichen Kontexten des Schul- und Unterrichtsalltags umgesetzt und an der Hochschule mit den Lehrenden und Ausbildungsbegleiterinnen/-begleiter diskutiert, reflektiert und innoviert.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind in den Lehrveranstaltungen der Module der BWG und der FD inkludiert (siehe 6.3 Studienplanarchitektur).

Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind im 1. bis 3. Semester verankert und verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die Module der Pädagogisch-Praktischen Studien bauen aufeinander auf, verbinden die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die Fachdidaktik und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden. Die Pädagogisch-Praktischen Studien an einem Schulstandort dienen sowohl der Ausbildung im Fachbereich als auch der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen des Studiums, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert und evaluiert. Dabei geht es nicht nur um eine fachliche Unterstützung, sondern vor allem um eine psychosoziale Begleitung, ergänzt und unterstützt durch Kompetenztrainings und Reflexionsangebote an der Hochschule.

In den Pädagogisch-Praktischen Studien in der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales kommt aufgrund der Besonderheit der Ausbildung (siehe Kapitel 6.1 Besonderheiten der Berufspädagogik) die Forschungskonzept Aktionsforschung zum Einsatz. Aktionsforschung im schulischen Kontext wird in der Fachliteratur übereinstimmend als eine Methode zur Erforschung und gleichzeitig zur Veränderung von Unterrichtspraxis bezeichnet, wobei als besonderes Merkmal hinzukommt, dass die Forschung von Praktikerinnen/Praktikern betrieben wird, die wiederum ihre eigene Praxis untersuchen. Die aktionsforschende Lehrperson unterhält ein zweifaches Verhältnis zu ihrer Praxis: ein forschend - explorierendes und ein handelnd - intervenierendes. In der ersten Perspektive setzt die Lehrperson Aktionsforschung ein als Methode der Unterrichtsforschung, in der zweiten Perspektive als Instrument der Qualitätsverbesserung von Unterricht. Beide Perspektiven können einander ergänzen, aber auch Konflikte hervorrufen. Die der Aktionsforschung zugrundeliegenden Spannungsverhältnisse sind zugleich Chancen und Stolpersteine des Forschungsansatzes.

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien im Fachbereich Soziales 12 ECTS-AP. Davon sind 3 ECTS-AP der Pädagogisch-Praktischen Studien in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen im 1. integriert. Weitere 9 ECTS-AP der Pädagogisch-Praktischen Studien sind den Modulen der Fachdidaktik im 1. und 3. Semester zugeordnet. Die in Hospitationen und Lehrübungen in den facheinschlägigen berufsbildenden Schulen gesammelten Beobachtungen werden theoriebasiert analysiert und reflektiert.

Verteilung der ECTS-AP der Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium

Semester	PPS aus BWG	PPS aus FD	Gesamt-ECTS-AP BWG	Gesamt-ECTS-AP FD
1	3	5	7	9
2	0	0	6	9
3	0	4	8	9
4	0	0	0	6 (WPM)
Summe	3	9	21 (3 ³)	33 (3 ³)

³ Bachelorarbeit

PPS-Inhalte

- Professionelles Selbstverständnis als Pädagogin/Pädagoge unter besonderer Berücksichtigung der Berufspädagogik und des EPIK Modells
- Unterrichtsplanung und -durchführung
- Leistungsfeststellung und -beurteilung
- Heterogenität bei den Lernvoraussetzungen: integrative/inklusive Berufsbildung; Begabungs- und Begabtenförderung in der Berufsbildung
- Reflexion und Evaluierung der Unterrichtstätigkeit
- Schulische Organisation und Abläufe
- Teambildung und Kooperation
- QIBB⁴-Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

PPS-Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können ...

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens in der Berufsbildung auf Basis von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften nach dem EPIK-Modell planen, durchzuführen, reflektieren und evaluieren,
- ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis entwickeln und durch persönliche Schwerpunktsetzungen kontinuierlich an der eigenen Professionalisierungsarbeiten,
- Konzepte, Verfahren und Rückmeldungen zur Leistungsfeststellung und -beurteilung erstellen, anwenden, argumentieren, reflektieren und evaluieren,
- ihren Unterricht methodisch und ziel- und berufsfeldorientiert medial aufbereiten und durchführen,
- Beratungsgespräche im schulischen Umfeld mit Schülerinnen/Schülern, Kooperationspartnern und interdisziplinären Gruppen bzw. Organisationen wertschätzend, kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch durchführen,
- die Besonderheiten der integrativen Ausbildung im berufsbildenden Schulwesen im Unterrichtsalltag zielgruppengerecht umsetzen,
- die QIBB-Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung anwenden, analysieren, evaluieren und zukünftige Handlungsstrategien entwickeln,
- Begabungen erkennen und Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung anwenden,
- die Heterogenität der Unterrichtsgruppe als Ressource und Potential erkennen und den Unterricht diversitätsadäquat gestalten,
- durch soziales Lernen und kooperative Arbeitsformen den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen sowie die Team- und Konfliktfähigkeit der Schülerinnen/Schüler fördern,
- eine forschende Haltung im Unterricht entwickeln und die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkte forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperationsnutzen,
- die Relevanz des Theorie-Praxis-Verhältnisses für berufspädagogische Forschung und Handlungsfelder verstehen und begründen,
- kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behindertenbezogene Diversität auf Basis von Modellen und Theorien inklusiver Pädagogik deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln ableiten.

⁴ Qualitätsinitiative Berufsbildung: QIBB ist die Verankerung von Qualitätsmanagement im österreichischen berufsbildenden Schulwesen. Ziel von QIBB ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität und der Qualität der Verwaltungsleistungen.

6.4.3 Fachdidaktik

In der Studienplanarchitektur Gesamtübersicht (siehe 6.3) sind die Anteile der Fachdidaktik in den einzelnen Modulen angeführt. Die Vernetzung der Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen mit bildungswissenschaftlichen Grundlagen, dem Konzept der pädagogisch-praktischen Studien und thematischen Schwerpunkten stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen Ziele und Inhalte erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlich begründbar auswählen. Um den heterogenen Lernbedingungen und Lernbedürfnissen gerecht zu werden, werden pädagogische und fachspezifische Basiskompetenzen der inklusiven Pädagogik in den Lehrveranstaltungen verankert.

6.5 Verweise auf Quermaterien und auszuweisende Bereiche aus dem Vertragsbedienstetengesetz

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Fachbereichen finden sich im Curriculum der Sekundarstufe Berufsbildung Lehr- und Lerninhalte, die sich als Leitideen im Laufe des Studiums in unterschiedlicher Ausprägung implizit und explizit immer wiederfinden. Es sind dies Themenbereiche, die zu den Anstellungserfordernissen zählen, wie etwa besondere **Themenbereiche in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen** (laut Anlage 2 zu § 38, unter Punkt 5 1948 angeführten Themen im Vertragsbedienstetengesetz) oder Inhalte aus dem **Schulrecht** sowie Inhalte aus der **Inklusiven Pädagogik** und die verpflichtend zu erwerbende **interreligiöse Kompetenz**. Ausgewiesen werden weiters die Verankerung der **Fachdidaktik** (mind. 20 %) in den Bildungsbereichen und Schwerpunkten und die Verankerung der **Pädagogisch-Praktischen Studien**, die Möglichkeiten zum Erwerb von **Forschungskompetenz** sowie als profilbildender Themenbereich der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich die Quermaterie **Politische Bildung**.

6.5.1 Inklusive Pädagogik

Inklusive Bildung wurde im Rahmengesetz und den Verordnungen zur Pädagoginnen/Pädagogenbildung als eine unverzichtbare Grundlage pädagogischen Handelns verankert. Es wird daher sowohl in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Pädagogisch-Praktischen Studien, den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken eine Orientierungsgrundlage für alle Studierenden gelegt, die Wissens- und Handlungskompetenzen sowie professionelle Haltungen umschließt. Ausgehend von einem umfassenden Verständnis von Inklusion bezieht sich diese Orientierungsgrundlage auf alle Diversitätsbereiche, die in pädagogischen Handlungsfeldern relevant sind, insbesondere in Bezug auf die Mehrsprachigkeit und Transkulturalität, den sozioökonomischen Hintergrund, die Begabungs- und Begabtenförderung, Gender und Sexualität und die Interreligiosität. Leitmotive für die Implementierung sind nicht die Differenzen zwischen den Diversitätsbereichen, sondern deren Gemeinsamkeiten im Sinne intersektionaler Betrachtung und disziplinübergreifender Zusammenschau.

Die implizite Verankerung in allen Bereichen zeigt sich

- im bewussten und reflektierten Umgang mit Diversität der Studierenden in den eigenen Lehrveranstaltungen (Pädagogischen Hochschule als Lernort Inklusiver Pädagogik),
- in einer entwicklungslogischen Didaktik als Grundlage für Individualisierung und Differenzierung,
- als fallbezogene Vernetzung von Theorie und Praxis,
- in projektorientiertem Lernen, Kooperation und Teamarbeit im Studium sowie
- in einem entwicklungs- und prozessorientierten Assessment und einer neuen Fehlerkultur.

Explizit wird die Inklusive Pädagogik im Curriculum der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien Fachbereich Soziales in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen mit 2 ECTS-AP ausgewiesen.

6.5.2 Interreligiöse Kompetenzen

Die Vermittlung interreligiöser Kompetenzen in allen Bachelorstudien ist gemäß § 9 HCV gesetzlich verankert. „Damit wird nicht nur der Tatsache Rechnung getragen, dass die interreligiöse und interkulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft die Schule als Spiegel derselben vor immer neue Herausforderungen stellt, sondern es wird auch dem Auftrag des Bundes-Verfassungsgesetzes, des SchOG sowie diverser Lehrpläne zur Befähigung der Schülerinnen/Schüler, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung zu übernehmen sowie dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer gegenüber aufgeschlossen zu sein, nachgekommen.“

Der Kontext pädagogischen Handelns ist die kulturelle, religiöse und weltanschauliche Pluralität der Gesellschaft. Diese Pluralität spiegelt sich u. a. in religiösen Einstellungen, Werten, Feiern, Menschenbildern und Bildungstraditionen. Diese Vielfalt bereichert den gesellschaftlichen Diskurs über Grundsatzen nach Sinn, Herkunft und Zukunft. In der Begegnung mit Auszubildenden, Eltern, Kolleginnen/Kollegen ist es wichtig, um deren kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Hintergrund Bescheid zu wissen sowie die eigenen Zugänge zu reflektieren.

Die für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen mit Blick auf das Phänomen Religion und Interreligiosität wesentlichen Themen können unterschieden werden:

- Aneignung von Kenntnissen, Wissen (Religion als Phänomen, Funktionsweisen, religiöse Sprache und Texte, Aufriss ausgewählter religiöser Weltanschauungen ... bis hin zu Fundamentalismen, Gemeinsamkeiten und Unterschieden),
- Raum für Selbstreflexion, Sprache für eigene Vorstellungen finden und in Dialog gehen (Biographie-Arbeit, Persönlichkeitsbildung),
- Fallarbeit und Transfer (Fragen aus der schulischen Praxis; klassische Problemstellungen) (inkl. Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeit, Fallarbeit und Praxisbeispielen).

Über die Reflexion der eigenen Position im Dialog mit anderen und mit der Aneignung von Wissen erweitern Studierende ihre Handlungsfähigkeit bei (inter-)religiösen Fragestellungen im schulischen Kontext.

Interreligiöse Inhalte sind in folgenden Modulen ausgewiesen:

Sie entwickeln dabei folgende Kompetenzen:

- Studierende entwickeln ein differenziertes Bild von religiösen und säkularen Weltanschauungen, verfügen über grundlegende Kenntnisse im Blick auf das Phänomen „Religion“ und Interreligiosität (Kenntnisse und Anwendung).
- Studierende akzeptieren die Begrenztheit ihrer eigenen „Wahrheiten“ und vermögen diese im Dialog mit anderen zu formulieren (Persönlichkeit, Sprache und Dialog).
- Studierende zeigen mit Blick auf den schulischen Kontext eine Sicherheit im Umgang mit weltanschaulichen Themen und damit verbundenen möglichen Konfliktfeldern (Transfer und Erweiterung der Handlungsfähigkeit).

6.5.3 Schulrecht

Schulrechtliche Thematiken sind im Modul 2 der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verankert. Die Kompetenzvermittlung der Inhalte wird anhand von praktischen Beispielen vermittelt und die Absolventinnen/Absolventen treffen selbstständig gesetzlich fundierte richtige Entscheidungen.

6.5.4 Forschung

Die forschende Haltung führt speziell in der Berufsbildungsforschung zu einem reflektierten Handeln in der pädagogischen Interaktion im Unterricht und in der Schule als Organisation. Es werden die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, die eigene pädagogische Haltung und das pädagogische Fachwissen theoriegeleitet und evidenzbasiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dafür wird eine Einsicht in Methoden der Unterrichts- und Bildungsforschung vermittelt, um einen nationalen und internationalen Vergleich der disziplinären und transdisziplinären pädagogischen und schulischen Praxis und ihrer Diversitätsdimensionen zu erreichen.

Professionalität im pädagogischen Handeln, in der Erforschung und Entwicklung pädagogischer Praxis, Humanität in der pädagogischen Kommunikation und Übernahme humanitärer Verantwortung sowie Internationalität im Studium und in der Forschung stellen übergeordnete Ziele dieses Studiums an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich als Studien- und Forschungseinrichtung dar.

Forschungskompetenzen eignen sich die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich schrittweise (nicht kumulativ, sondern in Aktionszirkeln) im Lauf des Studiums an. Es geht dabei um Kompetenzen wie die folgenden:

- **Wissensrezeption:** Rezipieren von berufsrelevanten Forschungsergebnissen.
- **Basale Methodenkompetenz:** Kennenlernen von Methoden und Strategien der Forschung, die helfen, Forschung kritisch zu rezipieren, für die eigene Berufstätigkeit auszuwerten und Produkte wissenschaftlicher Entwicklungsarbeit (z. B. Testverfahren, Curricula) professionell anzuwenden.
- **Fallverstehen:** Nutzung von Forschungsmethoden und -strategien für die Analyse und Bearbeitung berufsrelevanter Fälle in distanzierten, handlungsentlasteten Situationen (z. B. Übungen in Fallverstehen, kritische Reflexion von Fällen) zwecks Ausbildung eines ‚professionellen Habitus‘.
- **Praxisforschung:** Aspekte der eigenen Berufstätigkeit anhand von Forschungsmethoden und -strategien beobachten, auswerten und weiterentwickeln sowie die dabei gemachten Erfahrungen in einer Studierendengruppe zur Diskussion stellen. Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktueller Forschung und Unterrichtspraxis des Fachbereiches auseinander.

Einerseits eignen sich die Studierenden **grundlegende Fertigkeiten** an, wie

- Textsorten unterscheiden können, wissenschaftliche Texte lesen, exzerpieren, wiedergeben, interpretieren, zusammenfassend vorstellen
- Literatur zitieren und vergleichen; recherchieren und mit Informationstechnologien verarbeiten (Wissensmanagement)
- wissenschaftliche Texte selbst schreiben und dabei einen persönlich reflektierenden, jedoch genretypischen Schreibstil entwickeln.

Andererseits üben sie eine **forschende Grundhaltung** ein im Sinne einer Studierhaltung, im Gegensatz zu einer rezeptologischen Verkürzung:

- Lernen nicht als Repetition, sondern als forschungsbasiertes Frage-Antwort-Verhalten
- Verstehen und Interpretieren von Inhalten der Lehrveranstaltungen als vorläufige Antwort-Konstrukte auf Forschungsfragen im Bildungswesen
- Ausgangspunkte für Lernprozesse bilden - soweit als möglich - Fragen der Studierenden.

Da Methodenkompetenz nicht inhaltsleer gelernt werden kann, erfolgt dies nicht nur in den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen, sondern ist Teil der gesamten Ausbildung. Module für Forschung werden mit fachdidaktischen und humanwissenschaftlichen Modulen verbunden, ebenso erfolgt eine Kooperation mit den praxispädagogischen Studien.

Studierende analysieren und reflektieren Situationen der eigenen beruflichen Praxis unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven und ziehen Konsequenzen für die Weiterentwicklung ihres beruflichen Handelns, und sie verstehen wesentliche Schritte in Forschungsprozessen und wenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an. Ab dem 3. Semester geht es u. a. darum, forschendes Lernen sowohl für sich selber zu nutzen als auch bei Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Es werden Forschungsmethoden (Hermeneutik, Aktionsforschung, Kasuistik, Evaluation etc.) angewandt. Zusätzlich setzen sich die Studierenden mit den Charakteristika, Grundannahmen und Methoden verschiedener Forschungsansätze auseinander, bewerten und nutzen Methoden und Ergebnisse empirischer Bildungsforschung bzw. Möglichkeiten der Selbst- und Fremdevaluation zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule und setzen Methoden und Strategien der bildungswissenschaftlichen Forschung im Rahmen eigener Forschungsvorhaben um. Ab dem 3. Semester werden parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit Bachelorseminare zur Betreuung und Beratung in der studentischen Community (als Vorwegnahme einer Scientific Community) interdisziplinär angeboten.

Ziel des optionalen Masterstudiengangs ist der Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen, Erwerb einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation sowie eine intensive Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld Volksschule, um die Pädagoginnen und Pädagogen darauf vorzubereiten, ihre berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Masterthesis (24 ECTS-AP) bietet dazu Möglichkeiten für vielfältige Forschungsfelder.

6.5.5 Politische Bildung

Politische Bildung ist einer der fünf profilbildenden inhaltlichen Schwerpunkte der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich. Politische Bildung und Demokratiepädagogik sind Voraussetzung sowohl für die Entwicklung individueller Kompetenzen als auch für die Sicherung und Weiterentwicklung der Gesellschaft. Politische Bildung setzt sich mit politischen Fragestellungen der Gegenwart, ihren historischen Zusammenhängen und den Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen auseinander und fördert die Verwirklichung und Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrechten. Demokratiepädagogik bedeutet Erwerb von Kenntnissen über Demokratie, für Demokratie und der Prozess des Lernens durch Demokratie im Kontext gemeinsamer Erfahrung demokratischer Verhältnisse. Wichtige Voraussetzungen für demokratische Beteiligung sind etwa soziale Kompetenz, Kommunikationskompetenz, Konfliktlösung oder Teamkompetenz. Ziel eines kompetenzorientierten Unterrichts im Bereich der Politischen Bildung (Methoden-, Urteils-, Sach- und Handlungskompetenzen gemäß Kompetenz-Strukturmodell 2008⁵) ist ein reflektiertes und (selbst-)reflexives Politikbewusstsein, das im schulischen Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen/Schüler aufgebaut wird. Politische Bildung wird als breitgefaste Materie verstanden, die mit anderen Bereichen wie Interkulturalität, Menschenrechtsbildung, Gendergerechtigkeit, Medienkompetenzen, Umweltbildung, BNE⁶, globalem Lernen etc. in engem Zusammenhang steht. Politische Bildung fördert jene Kompetenzen, die Menschen benötigen, um an Demokratie als Lebensform teilzuhaben und diese durch aktive Partizipation mitzugestalten.

6.5.6 Berufliche Bildung

Berufliche Bildung ist ein Bildungsbereich an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich. Forschung und Entwicklung sowie Austausch und Weiterentwicklung der Berufsbildung sind ein wesentlicher Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit dem Institut Berufspädagogik. Die Aufgaben des Bildungsbereichs sind

- Weiterentwicklung des EPIK-Modells,
- Vernetzung von Fachwissenschaften und Fachdidaktik,
- forschungsbasierte Neu- und Weiterkonzeption der Fachdidaktik in der Pädagoginnen-/Pädagogenbildung der Sekundarstufe Berufsbildung,

⁵ Krammer, R. et al. (2008) Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Wien: BMUKK (https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/glv_kompetenzmodell_23415.pdf?4dzgm2)

⁶ Bildung für nachhaltige Entwicklung (<http://www.bne-portal.de>)

- Qualitätsentwicklung und Internationalisierung in der Berufsbildung,
- Kooperation mit den tertiären Partnern am Standort mit dem Ziel der Abstimmung und gemeinsamen,
- enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (z. B. Schulaufsicht, berufsbildendes Schulwesen, elementarpädagogischen Einrichtungen, sozialpädagogischen Einrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung, etc.) mit dem Ziel ständiger Professionalisierung.

Die Fähigkeiten, die im Bildungsbereich vermittelt werden, z. B. den eigenen Unterricht in allen inhaltlichen Bereichen mit den aktuellen Methoden, Medien und Unterrichtsformen kompetent planen und durchführen zu können, sind im Curriculum abgebildet. Dabei geht es auch um eine produktive Verbindung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Methoden, Ansprüchen und Zielvorstellungen. Ferner geht es um den Aufbau von Fähigkeiten zur Analyse, Argumentation, Evaluation und kritischen Diskussion des eigenen Unterrichts.

7 Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales

7.1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales für die Sekundarstufe Berufsbildung umfasst 240 ECTS-AP wobei gemäß Anlage § 74a Abs. 1 Z. 4 HG 2005 i. d. g. F. insgesamt 180 ECTS-AP aus dem facheinschlägigen Studium angerechnet werden. Die Studiendauer beträgt vier Semester. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind 24 ECTS-AP und aus der Fachdidaktik 36 ECTS-AP zu absolvieren. Pädagogisch-Praktische Studien sind im Ausmaß von 12 ECTS-AP inkludiert.

- Die Lehrveranstaltungen in den BWG (24 ECTS-AP) des Curriculums sind zum Teil Elemente aus den gesamten Bildungswissenschaften der Berufspädagogik.
- Die Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik werden zum Teil mit Fernstudienelementen gemäß § 42a Abs. 3 HG 2005 i. d. g. F. angeboten werden (Prozentueller Ansatz der Fernstudienanteile ca. 10-25%).
- Die Studienarchitektur basiert auf den Vorgaben im Curricula Handbuch.
- Die Aufteilung der ECTS-AP wurde in einer Arbeitsgruppe im Bundesforum Berufsbildung vereinbart.
- Das Curriculum baut auf das Basiscurriculum für die Sekundarstufe Berufsbildung der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich auf, unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen inhaltlichen und organisatorischen Erfordernisse in den vier Säulen BWG, FD, PPS und FW (FW zur Gänze angerechnet).
- Einerseits sind die möglichen Synergien mit den anderen Studien zu nützen, andererseits sind zielgruppenspezifische Angebote in den drei Säulen BWG, FD und PPS unumgänglich.
- Im Sinne einer österreichweiten qualitativ hochwertigen Ausbildung sind einerseits weitere bundesweite Abstimmungen und andererseits Abstimmungen in den einzelnen Verbänden erforderlich (z. B. organisatorische Abwicklung der Fernstudienelemente, Konzentration der zielgruppenspezifischen Inhalte der BWG auf die zur Verfügung stehenden ECTS-AP, zielgruppenspezifische Inhalte der FD und PPS etc.).

- Da das Studium berufsbegleitend zum Beruf als Lehrerin/Lehrer stattfindet ist die Ausbildungsphase im Studium integriert und die Schulpraxis findet an einer berufsbildenden Schule statt.
- Die fach einschlägige Expertise der Lehrenden aus den Instituten für Berufsbildung ist zu nutzen, fach einschlägige Lehrbeauftragte für berufsbildungsspezifische Bereiche sind einzusetzen.
- Der Studiengang wird mit einer eigenen Studienkennzahl geführt.
- Das Studium soll in der Mindeststudiendauer absolviert werden können.

7.2 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungsübersicht Bachelorstudium für das Lehramt im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien: Fachbereich Soziales					
LV-Nr.	Lehrveranstaltungstitel-Titel	LV-Typ	ECTS-AP	SWSt.	Sem.
BWG Modul 1 Grundlagen des Lehrberufs – BWGBP1+2					
	Lernen und Entwicklung im Jugendalter (inkl. 1 ECTS-AP STEOP)	UV	1	1	1.
	Einführung in die Unterrichtstätigkeit (inkl. 1 ECTS-AP STEOP)	SE	1	1	1.
	Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht (inkl. 2 ECTS-AP STEOP)	VU	2	2	1.
	Lehrerinnen-/Lehrerrolle reflektieren (inkl. 3 ECTS-AP PPS) (digitale Kompetenzen F)	PK	3	1	1.
BWG Modul 2 Grundlagen der Berufspädagogik – BWGBP4+5					
	Rahmenbedingungen beruflicher Bildung	SE	3	2	2./3.
	Classroom Management	SE	2	1	2./3.
	Schulrechtliche Grundlagen	SE	1	1	2./3.
BWG Modul 3 Spezifische Aspekte der Berufspädagogik – BWG6+7					
	Didaktik und Methodik berufsbildenden Lernens	SE	2	1,5	3./4.
	Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen (digitale Kompetenzen A, B, C)	SE	2	1,5	3./4.
	Evaluation und QIBB in der Berufsbildung und deren Umsetzung im Berufsfeld	UE	2	1	3./4.
	Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen (inkl. 2 ECTS-AP IP)	SE	2	1	3./4.
	Bachelorarbeit	KV	3	0	3./4.
FD Modul 1 Methodenvielfalt und Medien – FD1					
	Unterrichtsplanung (3 ECTS-AP STEOP)	UE	3	2	1.
	Mediengestützter Unterricht (digitale Kompetenzen A. B. C, D, E, F) (inkl. 1 ECTS-AP STEOP)	UE	1	1	1.
	Lernen im berufsbildenden Schulwesen (Praktikum in der eigenen beruflichen Tätigkeit)	PK	2	1	1.
	Unterrichtsmethoden (Begleitlehrveranstaltung)	UE	3	2	1.
FD Modul 2 Unterricht gestalten und beurteilen – FD2					
	Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung	SE	2	1	2.
	eLearning	UE	2	1,5	2.
	Projektmanagement, Projektarbeit, Projektunterricht	SE	3	2	2.
	Leistungsrückmeldung und individuelle Lernvereinbarungen, Leistungsbeurteilung	SE	2	1,5	2.
FD Modul 3 Fachdidaktische Vertiefung des berufstheoretischen und berufspraktischen Unterrichts an Schulen für Sozialbetreuungsberufe – FD3					
	Persönlichkeit und pädagogische Identität in der Rolle der Lehrperson im Unterricht, der Beraterin bzw. des Beraters im berufspraktischen Fach	SE	3	2	3./4.
	Die Rolle des Erwachsenen in Lern- und Entwicklungsprozessen	SE	2	1	3./4.
	Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen	PK	2	1	3./4.
	Schulpraxis und Begleitung	UE+PK	1+1	1+0	3./4.
	Bachelorarbeit	KV	3	0	3./4.
WPM Modul 1 Krisenmanagement – WPM1					
	Krisenmanagement	SE	4	3	3./4.
	Fachdidaktische Umsetzung	UE	2	1	3./4.
WPM Modul2 Barrierefreiheit in der Kommunikation – WPM2					
	Grundlagen der barrierefreien Kommunikation	SE	2	1	3./4.
	Leichte Sprache	SE	2	2	3./4.
	Fachdidaktische Umsetzung	UE	2	1	3./4.
WPM Modul 3 Forschung und Entwicklung im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ WPM3					
	Aktuelle Forschungsthemen und Entwicklungen im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“	SE	2	1	3./4.
	Konzeptarbeit und Praxisbezug	SE	2	1	3./4.
	Fachdidaktische Umsetzung	SE	2	2	3./4.

7.3 Modulbeschreibungen – Bildungswissenschaftliche Grundlagen

7.3.1 BWG1 – Grundlagen des Lehrberufs

Bildungsbereich: Bildungswissenschaftliche Grundlagen
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen BWG Modul 1 Grundlagen des Lehrberufs – BWGBP1+2
2. Modulniveau Bachelorstudium
3. Modulart Pflichtmodul, Basismodul
4. Semesterdauer/Semester 3 Semester /1.Semester
5. ECTS-AP / SWSt. 7 ECTS-AP / 5 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung Keine
7. Inhalte • forschendes Lernen an Fragen des Lernens und des Berufs • Vertiefung in aktuelle Theorien und Forschungsbefunde zu Themen der Pädagogischen Psychologie (z. B. Lerntheorien, individuelle Unterschiede im Lernen und Lernstörungen, Lernstrategien, Motivation, Emotion, Selbstregulation, Problemlösen und Kreativität, Lernen und Bewerten) für Schule und Unterricht • Rahmenbedingungen und Organisationsformen der Berufspädagogik • Basiskompetenzen für den Unterricht an berufsbildenden höheren Schulen • Akteure der Berufspädagogik – Lehrerinnen/Lehrer an berufsbildenden Schulen, Lernende • spezielle Anforderungen an Lehrer/innen an berufsbildenden höheren Schulen • Inklusion, Diversität - Interkulturalität - Interreligiosität an berufsbildenden höheren Schulen • Lebenswelten und Perspektiven von Auszubildenden • Schule, Ausbildung und Gesellschaft • QIBB und das berufsbildende Schulwesen • Konzepte und Ansätze der Erwachsenenbildung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen/Absolventen ... • sind mit den Themen und Herausforderungen der Berufspädagogik, den Konzepten und Theorien mit berufspädagogischer Relevanz sowie mit den Persönlichkeitstheorien vom arbeitenden Menschen und deren Bedeutung für den eigenen Unterricht vertraut. • können den Bildungsbegriff in seinem nationalen Kontext und exemplarisch im internationalen Zusammenhang deuten und Auszubildenden verstehend darlegen oder in die Ausbildungspraxis transferieren. • wissen über die aktuellen Ergebnisse der Unterrichtsforschung über lernförderlichen Unterricht sowie Qualitätskriterien für derartigen Unterricht Bescheid und ihnen sind Gestaltungsgrundlagen für lernförderlichen Unterricht vertraut. • können Unterricht anhand von Kriterien lernförderlichen Unterrichts analysieren und beurteilen; sie sind mit Anleitung in der Lage, Unterrichtssequenzen anhand didaktischer Kriterien zu gestalten. • sehen die Relevanz und Angebote der Berufs- und Betriebspädagogik und deren Organisationsformen. • kennen andere berufsbildende Schulen, die Unterrichtsprinzipien der Berufsausbildung sowie die Qualitätsinitiative Berufsbildung.

• sehen Inklusive Bildung als Kernbestand ihrer Wissens- und Handlungskompetenzen sowie ihrer professionellen Haltung. • charakterisieren professionelles Handeln lebensweltorientiert und als biografischen Entwicklungsprozess. • haben Kenntnisse über methodische, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, Konzepte und Verfahren der Begleitung und Betreuung von Auszubildenden. • haben vertiefte Kenntnisse über Aspekte der beruflichen Identitätsentwicklung und der beruflichen Sozialisation, Performanz und Präsenz. • vergleichen Konzepte und Ansätze der Erwachsenenbildung sowie Theorien der Moderation und beurteilen diese vor dem Hintergrund der eigenen Handlungspraxis.
9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH Oberösterreich

Modulspiegel PH Oberösterreich									
Workload: 7 ECTS-AP / 175 Std.									
BWG	4		IP		PPS	3		STEOP	4
LV-Art		ECTS-AP		SWSt.		LVP		MP	
UV Lernen und Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter (1 ECTS-AP STEOP)		1		1		npi			
SE Einführung in die Unterrichtstätigkeit (1 ECTS-AP STEOP)		1		1		pi			
VU Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht (2 ECTS-AP STEOP)		2		2		npi			
PK in der eigenen beruflichen Tätigkeit: Lehrerinnen-/Lehrerrolle reflektieren (inkl. 3 ECTS-AP PPS)		3		1		pi			

7.3.2 BWG2 – Grundlagen der Berufspädagogik

Bildungsbereich: Bildungswissenschaftliche Grundlagen
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen BWG Modul 2 Grundlage der Berufspädagogik – BWGBP4+5
2. Modulniveau Bachelorstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer / Semester 2 Semester / 1.-2. Semester
5. ECTS-AP / SWSt. 6 ECTS-AP / 4 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung Keine
7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: • Rahmenbedingungen und Organisationsformen der Berufspädagogik • Akteure der Berufspädagogik – Lehrerinnen/Lehrer an berufsbildenden Schulen, Lernende • Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung unter Berücksichtigung von Individualisierung und Differenzierung • innovative Lehr- und Lernkulturen • Classroom Management – Kommunikation und Interaktion • schulrechtliche Grundlagen
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen/Absolventen ... • kennen die Relevanz und Angebote der Berufs- und Betriebspädagogik und deren Organisationsformen. • kennen andere berufsbildende Schulen und die Unterrichtsprinzipien der Berufsausbildung. • sind mit den Themen und Herausforderungen der Berufspädagogik, den Konzepten und Theorien mit berufspädagogischer Relevanz sowie mit den Persönlichkeitstheorien vom arbeitenden Menschen und deren Bedeutung für den eigenen Unterricht vertraut. • kennen Konzepte der Differenzierung und Individualisierung und können diese in der Praxis umsetzen. • verfügen über Konzepte und Methoden des Classroom Managements und fördern soziale Prozesse und Strukturen in Schulklassen. • können anhand schulrechtlicher Grundlagen gesetzlich fundierte Entscheidungen treffen.
9. Lehr- und Lernmethoden Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH Oberösterreich

Modulspiegel PH Oberösterreich							
Workload: 6 ECTS-AP / 150 Std.							
BWG	6	IP		PPS		STEOP	
LV-Art	ECTS-AP		SWSt.		LVP		MP
SE: Rahmenbedingungen beruflicher Bildung	3		2		pi		
SE: Classroom Management	2		1		pi		
SE: Schulrechtliche Grundlagen	1		1		pi		

7.3.3 BWG3 – Spezifische Aspekte von Berufspädagogik

Bildungsbereich: Bildungswissenschaftliche Grundlagen
1. Modulbezeichnung – Kurzzeichen BWG Modul 3 Spezifische Aspekte von Berufspädagogik – BWGBP6+7
2. Modulniveau Bachelorstudium
3. Modulart Pflichtmodul
4. Semesterdauer 2 Semester / 3.+4. Semester
5. ECTS-AP / SWSt. 11 ECTS-AP / 5 SWSt.
6. Zugangsvoraussetzung Keine
7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: • allgemeine Didaktik und Methodik des beruflichen Lernens (z. B. berufsmotorisches Lernen, experimentelles Lernen, Erfahrungslernen) • Unterrichtsplanung in der speziellen Situation berufsbildender Schulen • Classroom-Management in der beruflichen Ausbildung • Medienpädagogik mit Fokus Berufsbildung • QIBB und das berufsbildende Schulwesen • Inklusion an berufsbildenden Schulen • Diversität - Interkulturalität - Interreligiosität • spezielle Anforderungen an Lehrer/innen an berufsbildenden Schulen
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Berufsbezogene Vermittlungsprozesse kennen und deren Bedeutung verstehen Die Absolventinnen/Absolventen ... • weisen vertieftes Wissen hinsichtlich beruflicher Didaktik und Methodik auf und sind mit den diesbezüglichen Forschungsergebnissen vertraut. Sie kennen die Unterschiede zwischen beruflicher und allgemeiner Didaktik. • können ihr Wissen auf eigene Erfahrungen anwenden und diese Erfahrungen anhand des neu erworbenen Wissens reflektieren. Sie können die Eingangsvoraussetzung von Lernenden sowie zentrale Schritte im Lernprozess diagnostizieren. • entwickeln Ziele und Strategien, wie sie die Erkenntnisse im eigenen Unterricht umsetzen können. Die Qualitätskriterien von Unterricht in beruflichen Schulen in Theorie und Praxis verstehen und erkennen Die Absolventinnen/Absolventen ... • kennen aktuelle Ergebnisse der Unterrichtsforschung. Sie kennen lernförderliche Maßnahmen und können diese selbst anwenden und auswerten. • können Unterricht anhand von Kriterien guten Unterrichts analysieren und beurteilen; sie sind mit Anleitung in der Lage, Unterrichtssequenzen anhand didaktischer Kriterien zu gestalten, umzusetzen und zu evaluieren. • nützen Methoden der Qualitätssicherung für Weiterentwicklung im Unterricht und Schule. Die Bedeutung von Medien im Vermittlungsprozess kennen und reflektieren Die Absolventinnen/Absolventen...

- kennen unterschiedliche Medien berufsbezogenen Lehrens und können diese zielgerichtet im Unterricht einsetzen.
- kennen den Nutzen und die Grenzen von Medien und können ihren eigenen Medieneinsatz begründen und kritisch reflektieren.

Unterschiedliche Kompetenzen und Lernbedarfe feststellen und differentielle Lernförderung erstellen

Die Absolventinnen/Absolventen

- vermögen ethische Fragstellungen in unterschiedlichen Dimensionen ökonomischer Entwicklungen sowohl in lokaler als auch globaler Perspektive zu erkennen und zu benennen.
- sind in der Lage, Bildungsprozesse an berufsbildenden Schulen im Horizont von pädagogischer Diagnose, Förderung, Beratung und Inklusion zu planen und zu realisieren.
- verfügen über fachwissenschaftliche, didaktische und methodische Kenntnisse, berufliche und persönliche Bildung an berufsbildenden Schulen als Lernprozesse in Konstellationen interkultureller und interreligiöser Diversität zu verstehen, zu planen und zu realisieren.

9. Lehr- und Lernmethoden

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen

10. Leistungsnachweise

Lehrveranstaltungsprüfungen

11. Sprache

Deutsch

12. Durchführende Institution

PH Oberösterreich

Modulspiegel PH Oberösterreich

Workload: 11 ECTS-AP / 275 Std.

BWG	8+3	IP	2	PPS	STEOP	
LV-Art	ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP		
SE: Didaktik und Methodik berufsbildenden Lernens	2	1,5	pi			
SE: Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen	2	1,5	pi			
UE: Evaluation und QIBB in der Berufsbildung und deren Umsetzung im Berufsfeld	2	1	pi			
SE: Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen (2 ECTS-AP IP)	2	1	pi			
BAC Bachelorarbeit	3	0				

7.4 Modulbeschreibungen – Fachdidaktik

7.4.1 FD1 – Methodenvielfalt und Medien

Bildungsbereich: Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Methodenvielfalt und Medien	FD1
2. Modulniveau Bachelorstudium	
3. Modulart Pflichtmodul	
4. Semesterdauer/Semester 1 Semester/1. Semester	
5. ECTS-AP und SWSt. 9/6	
6. Zugangsvoraussetzung keine	
7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: • Aufbereitung und Einsatz von Medien • Rechtliche Aspekte • Wissensmanagement • Fächerbündelbezogene Unterrichtsmethoden • Fächerbündelbezogene Unterrichtsplanung	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... • verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst und können diese fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln. • können die Vorteile des Einsatzes neuer Medien im Bereich von Lernorganisationen des eLearnings und der Vermittlung von Kompetenzen nutzen. • können Lernplattformen, Lernprogramme und Medien zur Visualisierung abstrakter Zusammenhänge im Sinne des Blended-Learnings konzipieren und umsetzen. • können persönliche Online-Wissensdatenbanken strukturiert anlegen und verwalten. • setzen neue Lehr- und Lernformen wie insbesondere kooperatives offenes Lernen ein, die Schüler/innen zur Problemlösungskompetenz befähigen, zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise hinführen, für Einzel- und besonders für Teamarbeit befähigen sowie zu sozialem und solidarischem Lernen und Handeln motivieren. • sind in der Lage den spezifischen Medieneinsatz im jeweiligen Fachbereich zu reflektieren und evaluieren. • verfügen über die Fähigkeit zeitgemäße Präsentationstechniken didaktisch sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen zu integrieren. • nutzen personale, didaktische und mediengebundene Informations- und Kommunikationstechniken. • können Unterrichtsmethoden kompetenz- und berufsfeldorientiert planen, umsetzen und kritisch reflektieren.	
9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen	
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen, Ziffernnoten	

11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel				FD1	1. Sem.		
Workload				225 Std./9 ECTS-AP			
FD	9 ECTS-AP	IP	1 ECTS-AP	PPS	3 ECTS-AP	STEOP	4
LV-Typ			ECTS-AP	SWSt.	LVP		MP
UE: Einführung in die Unterrichtstätigkeit (STEOP)			3	2	pi		
UE: Mediengestützter Unterricht (STEOP)			1	1	pi		
PK: Lernen im berufsbildenden Schulwesen (Praktikum in der eigenen beruflichen Tätigkeit)			2	1	pi		
UE: Unterrichtsmethoden (Begleitveranstaltung)			3	2	pi		

7.4.2 FD2 – Unterricht gestalten und beurteilen

Bildungsbereich: Fachdidaktik	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Unterricht gestalten und beurteilen	FD2
2. Modulniveau Bachelorstudium	
3. Modulart Pflichtmodul	
4. Semesterdauer 1 Semester/2. Semester	
5. ECTS-AP und SWSt. 7/5	
6. Zugangsvoraussetzung keine	
7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: • Professionelle Lehrplaninterpretation • Jahres- bzw. Lehrgangsplanung • Berufsfeldbezogene Unterrichtsprinzipien • Fächerbündelbezogene Kompetenzorientierung • eLearning, Blended Learning • Lernplattformen • Erstellen und Betreuen virtuelle Lernsequenzen • Berufsbezogener Projektunterricht • Angewandtes Projektmanagement • Berufsfeldbezogene Leistungsfeststellung und -beurteilung • Berufsfeldbezogene Leistungsrückmeldung • Individuelle Lernvereinbarungen im jeweiligen Berufsfeld	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... • können Unterrichtsplanungen aufgrund ihres Wissens über die Leitideen und Leitsätze der betreffenden Schulen und Lernenden konzipieren. • sind in der Lage ihren Unterricht im spezifischen Fächerbündel kompetenzorientiert zu planen, zu dokumentieren und zu evaluieren. • können die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte ihres Fächerbündels reflektieren und diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne professionell reduzieren, transferieren sowie für verschiedene Ziel- und Altersgruppen aufbereiten. • können eLearning-Strategien einsetzen. • wenden virtuelle Kommunikations- und Kooperationswerkzeuge an. • gehen sicher mit Lernplattformen um und setzen diese im Unterricht ein. • planen interaktive und kooperative Methoden der virtuellen Unterrichtsgestaltung eigenständig und setzen diese um. • können die Qualität von Online-Umgebungen und -programmen für den didaktischen Einsatz beurteilen. • besitzen fundierte Kenntnisse im Bereich des Projektmanagements und wenden diese situationsadäquat im Unterricht an. • beherrschen die grundlegenden Abläufe, Strukturen und Methoden des Projektmanagements, sie planen, organisieren und führen schulbezogene Projekte fächerübergreifend durch.	

• können Auszubildende bei der Erstellung, Präsentation und Verteidigung von Projektarbeiten unterstützen und begleiten. • beherrschen Strategien zur Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilung. • können den Entwicklungsstand von Schüler/innen in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten. • erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten. • können Qualitätssicherungsmaßnahmen und Bildungsstandards für den eigenen Unterricht entwickeln und umsetzen.
9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsbeurteilung, Ziffernbeurteilung, z. B. Portfolio
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel				FDA3	2. Sem.		
Workload				175 Std./7 ECTS-AP			
FD	7 ECTS-AP	IP		PPS		STEOP	
LV-Typ			ECTS-AP	SWSt.		LVP	MP
SE: Spezifika der Didaktik in der Berufsbildung			2	1		pi	
SE: eLearning			2	1,5		pi	
SE: Projektmanagement, Projektarbeit, Projektunterricht			3	2		Pi	
SE: Leistungsrückmeldung und individuelle Lernvereinbarungen, Leistungsbeurteilung			2	1,5		pi	

7.4.3 FD3 - Fachdidaktische Vertiefung des berufstheoretischen und berufspraktischen Unterrichts an Schulen für Sozialbetreuungsberufe

Bildungsbereich: Fachdidaktik
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Fachdidaktische Vertiefung des berufstheoretischen und berufspraktischen Unterrichts an Schulen für Sozialbetreuungsberufe FD3
2. Modulniveau Bachelorstudium
3. Modulart Wahlpflichtmodul
4. Semesterdauer 1 Semester/3. Semester
5. ECTS-AP und SWSt. 9/5
6. Zugangsvoraussetzung keine
7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: - Studierende in besonderen Situationen (Konflikte in Lehr- und Lernprozessen, Überforderung, Widersprüche, ...) - Theorie und Praxis der Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung - Prozesse und Formen der Beobachtung, Dokumentation, Interpretation und Auswertung in der berufspraktischen Ausbildung - Umgang mit Widerständen im Ausbildungsfeld - Grundlagen, Grundbegriffe und Modelle der Beobachtung, Dokumentation und Interpretation im pädagogischen Arbeitsfeld - Wahrnehmendes Beobachten als pädagogische Grundhaltung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... - verfügen über die Fähigkeit mit anderen zu kommunizieren, interagieren, kooperieren und Konflikte in berufsbezogenen Ausbildungssituationen konstruktiv zu bewältigen. - haben vertiefte Kenntnisse über Aspekte der beruflichen Identitätsentwicklung und der beruflichen Sozialisation, Performanz und Präsenz. - generieren ein zirkuläres Verständnis von Theorie, Praxis und Forschung. - haben Kenntnisse der theoretischen Grundlagen von Beobachtungsformen und –arten, der Dokumentation von Entwicklungs-, Bildungs- und Lernprozessen im pädagogischen Handlungsfeld und können diese anwenden, analysieren und evaluieren.
9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfungen, Ziffernnoten, PPS: Mit/ohne Erfolg teilgenommen
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel				FDB2-1		3.. Sem.	
Workload				225 Std./9 ECTS-AP			
FD	9 ECTS-AP	IP		PPS	4 ECTS-AP	STEOP	
LV-Typ			ECTS-AP	SWSt.		LVP	MP
SE: Persönlichkeit und pädagogische Identität in der Rolle der Lehrperson im Unterricht, der Beraterin bzw. des Beraters im berufspraktischen Fach			3	2		pi	
SE: Die Rolle des Erwachsenen in Lern- und Entwicklungsprozessen			2	1		pi	
PK: Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen			2	1		pi	
UE + PK: Schulpraxis und Begleitung			1+1	1+0		pi	
BAC Bachelorarbeit			3	0			

7.5 Modulbeschreibungen – Wahlpflichtmodule

7.5.1 WPM1 – Krisenmanagement

Bildungsbereich: Wahlpflichtmodul	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen Krisenmanagement	WPM1
2. Modulniveau Bachelorstudium	
3. Modulart Wahlpflichtmodul	
4. Semesterdauer 1 Semester / 4. Semester	
5. ECTS-AP und SWSt. 6/4	
6. Zugangsvoraussetzung Keine	
7. Inhalte Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: • Krisenphänomene und Arten von Krisen • Ablauf und Dynamik von Krisen • Kardinalprobleme bei der Bewältigung von Krisen/krisenhaften Situationen • Phasen und emotionale Reaktionen in einer Krise • Destruktive Bewältigungsmuster im Umgang mit emotionalem Stress • Befunde aus der Resilienzforschung • Zentrale Kennzeichen resilienter Personen • Merkmale einer resilienten Organisationskultur • Professionelle Krisenmanagementaktivitäten • Ausprägungen von Handlungs- und Bewältigungsstrategien • (Berufs-)biografische Arbeit mit krisenhaften Situationen	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... • erlangen zentrale Kenntnisse über Krisenphänomene, die Arten, den Ablauf und die Dynamik von Krisen. • können Kardinalprobleme bei der Bewältigung von Krisen bzw. krisenhaften Situationen diagnostizieren. • sind fähig, die unterschiedlichen destruktiven Bewältigungsmuster im Umgang mit emotionalem Stress zu identifizieren. • beurteilen in Kenntnis der Phasen von Krisen und ihren vielschichtigen emotionalen Effekten potenzielle Personalentwicklungsaktivitäten. • erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen durch die Anwendung von „Tools/Methoden“ aus der Krisenintervention (empathische Kommunikation, konstruktives Feedback etc.). • erlangen einen Überblick über die wichtigsten Forschungsbefunde aus der Resilienzforschung. • lernen die zentralen Charakteristika, Erfolgsfaktoren und Potenziale resilienter Persönlichkeiten und resilienter Organisationskulturen kennen. • sind in der Lage, zu einzelnen krisenspezifischen Handlungs- und Bewältigungsstrategien (kritisch) Stellung zu nehmen und diese hinsichtlich deren Umsetzbarkeit (auf Basis des systemisch-konstruktivistischen Ansatzes) fundiert zu beurteilen.	

• erlernen, biografische Erfahrungen mit Krisen (Fallarbeit) zu analysieren, perspektivisch zu reflektieren und persönliche Verhaltens-/Handlungsmuster im Umgang mit krisenhaften Situationen freundlich-kritisch zu bewerten, gegebenenfalls zu revidieren und neue Handlungsansätze in ihr eigenes Verhaltensrepertoire zu implementieren. • wenden Instrumentarien eines professionellen Krisenmanagements zur Bewältigung von krisenhaften Situationen an konkreten Situationsbeispielen kompetent an. • können persönliche Krisenmanagementaktivitäten sozial verantwortungsvoll gestalten, präzise begründen, krisenfokussiert reflektieren und methodisch erweitern. • entwickeln eine gefestigte Haltung und innere Stärke im Umgang mit krisenhaften Situationen im Privat- und Berufsleben. • fördern durch soziales Lernen den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen der Schüler/innen.
9. Lehr- und Lernmethoden siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise Lehrveranstaltungsprüfung, Ziffernnote
11. Sprache Deutsch
12. Durchführende Institution PH OÖ

Modulspiegel				4. Sem.			
Workload				150 Std./6 ECTS-AP			
FW	6 ECTS-AP	IP		PPS		STEOP	
LV-Typ		ECTS-AP		SWSt.		LVP	MP
SE: Krisenmanagement		4		3			npi
UE: Fachdidaktische Umsetzung		2		1			

7.5.2 WPM2 – Barrierefreiheit in der Kommunikation

Bildungsbereich: Wahlpflichtmodul	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	
Barrierefreiheit in der Kommunikation	WPM2
2. Modulniveau	
Bachelorstudium	
3. Modulart	
Wahlpflichtmodul	
4. Semesterdauer	
1 Semester/4. Semester	
5. ECTS-Credits und SWSt.	
6/4	
6. Zugangsvoraussetzungen	
keine	
7. Inhalte	
Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht:	
• Gesetzliche Rahmenbedingungen und Grundlagen barrierefreier Kommunikation • Der Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) als Grundlagen leicht verständlicher Sprache und barrierefreier Kommunikation nach dem „capito“-Standard Leicht Lesen (LL). • Methoden und Anwendungsbereiche von „Leichter Sprache“ als Zugang zu unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen • Regeln für leicht verständliche Sprache und Analyse von Anwendungsbeispielen mit Prüfgruppen • Einführung in Methoden unterstützender Technologien und technische Prüfmethode für barrierefreie Medien • Diagnostische Verfahren zur Feststellung verschiedener Sprachniveaus (im Besonderen A1, A2 und B1) • barrierefreien Aufbereitung von Informationen Broschüren, Anleitungen, Lehrmaterialien etc.	
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...	
• kennen die wissenschaftlichen Grundlagen und die gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit • beherrschen Grundlagen barrierefreier Kommunikation und können dies zielgruppenorientiert anwenden • können ausgewählte Textarten (Informationen Broschüren, Anleitungen, Lehrmaterialien, etc.) in leichter Sprache und leicht verständliche Form umwandeln sowie technisch und mit Prüfgruppen prüfen • sind in der Lage mit verschiedenen Methoden Sprachniveaus festzustellen • nützen das vielfältige mediale Angebot zur Informationsgewinnung und zum Gestalten von Texten in „Leichter Sprache“.	
9. Lehr- und Lernmethoden	
siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen	
10. Leistungsnachweise	
Modulprüfung, Ziffernnote, z. B. Portfolio, Posterpräsentation	
11. Sprache	
Deutsch	
12. Durchführende Institution	
PH OÖ	

Modulspiegel				4.Sem			
Workload				150 Std./6 ECTS-AP			
FW	6 ECTS-AP	IP		PPS		STEOP	
LV-Typ				ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
SE: Grundlagen der barrierefreien Kommunikation				2	1		npi
SE: Leichte Sprache				2	2		
UE: Fachdidaktische Umsetzung				2	2		

7.5.3 WPM3 – Forschung und Entwicklung im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“

Bildungsbereich: Wahlpflichtmodul	
1. Modulbezeichnung/Kurzzeichen	Forschung und Entwicklung im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ WPM3
2. Modulniveau	Bachelorstudium
3. Modulart	Wahlpflichtmodul
4. Semesterdauer	1 Semester/4. Semester
5. ECTS-Credits und SWSt.	6/4
6. Zugangsvoraussetzungen	keine
7. Inhalte	Die Lernergebnisse werden durch die Behandlung folgender Inhalte erreicht: • Aktuelle wissenschaftliche Forschung und Entwicklungen im Berufsfeld • Umsetzung von Forschungsthemen in konkrete Handlungskonzepte • Herausforderungen bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen und kritische Auseinandersetzung
8. Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls • können Situationen der eigenen Berufspraxis im Zusammenhang mit forschendem Lernen bearbeiten. • setzen sich mit für die Zielgruppen relevanten wissenschaftlichen Forschungsthemen kritisch auseinander. • entwickeln Konzepte zur Umsetzung von aktuellen Entwicklungen und Forschungsthemen im Berufsfeld. • können theoretische Ansätze mit der praktischen Arbeit verknüpfen und beispielhafte Übungssituationen schaffen.
9. Lehr- und Lernmethoden	siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen
10. Leistungsnachweise	Modulprüfung, Ziffernnote, z. B. Portfolio
11. Sprache	Deutsch
12. Durchführende Institution	PH ÖÖ

Modulspiegel				4.Sem			
Workload				150 Std./6 ECTS-AP			
FD	6 ECTS-AP	IP		PPS		STEOP	
LV-Typ				ECTS-AP	SWSt.	LVP	MP
SE: Aktuelle Forschungsthemen und Entwicklungen im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“				2	1		npi
SE: Konzeptarbeit und Praxisbezug				2	1		
UE: Fachdidaktische Umsetzung				2	2		

7.6 Anrechnungsmodule für Facheinschlägige Studien ergänzende Studien Fachbereich Soziales

<i>Kurzzeichen/Modulbezeichnung:</i>							
FW – Fachwissenschaften für Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien Fachbereich Soziales							
Modulniveau: BA	SWStd: -	ECTS-AP: 180	Modulart: PM	Semester: -	Vorauss. -	Sprache: Deutsch	Institutionen: PH Oberösterreich
<i>Inhalt (Kurzbeschreibung):</i>							
Dieses Modul kann gemäß § 235 BDG 1979 in Verbindung mit Z. 12 der Anlage 1 BDG 1979 im Ausmaß von mindestens 240 – 300 ECTS-AP, der allgemeinen Eignung zum Bachelorstudium gemäß § 3 Abs. 1 HZV 2013 die besondere Eignung umfassend und der Absolvierung einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen Berufspraxis für das Bachelorstudium Sekundäre Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien Fachbereich Soziales angerechnet werden.							

8 Legende

AG	Arbeitsgemeinschaft
BAC	Bachelorarbeit
BEd	Bachelor of Education
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
BDG	Beamtendienstrechtsgesetz
E	Fachbereich Ernährung
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte
EV	Entwicklungsverbund
EPIK	Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik(en)
FW	Fachwissenschaft(en)
FWM	Freies Wahlmodul
HG	Hochschulgesetz
HCV	Hochschulcurriculaverordnung
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
HZeitV	Hochschulzeitverordnung
IP	Inklusive Pädagogik
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
MA	Modul-Art
Med	Master of Education
mE/oE	Leistungsnachweis: mit/ohne Erfolg teilgenommen
MP	Modulprüfung
npi	Leistungsnachweis: nicht prüfungsimmanent
P-Art	Prüfungsart
PH	Pädagogische Hochschule
pi	Leistungsnachweis: prüfungsimmanent
PK	Pädagogisch Praktische Studien - Schulpraxis
PM	Pflichtmodul
PO	Prüfungsordnung
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum
PS	Proseminar praxisorientiert
QIBB	QualitätsInitiative BerufsBildung
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SCHuG	Schulunterrichtsgesetz
SEK-B	Sekundarstufe Berufsbildung
SE	Seminar
Sem.	Semester
SP	Seminar mit PPS
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
Std.	Stunden
SWSt.	Semesterwochenstunden
TU	Tutorium
UE	Übung
UV	Übung mit Vorlesung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WPM	Wahlpflichtmodul

Erklärung der Farblegungen in der Modulübersicht

	BWG
	FW
	FD
	PPS
	WPM
	BAC
	IP

Lehrveranstaltungsnummern – Erläuterung

Stelle	Werte	Bedeutung
1.	B I	Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG) Information und Kommunikation (IK)
2.	1 – 8	Nummer des Semesters
3.	B D W X	Studienbereich BWG Fachdidaktik Fachwissenschaft Wahlpflicht- bzw. Wahlmodul
4. + 5.	12 – 85 99	Nummer der FW/FD-Module Wahlpflichtmodul
6.	V S U P K	Vorlesung etc. Seminar Übung Pädagogisch-Praktische Studien Konversatorium
7. – 10.		Abkürzung des Lehrveranstaltungstitels mit laufender Nummer

Beispiele

B1BG1SUEIU	Einführung in die Unterrichtstätigkeit	SE
B1BG1UWLES	Wissenschaftliche Literatur und eigenes Schreiben	UE
B1BG1VEWED	Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken	VU
B1BG1VGIKP	Grundlagen der inklusiven Pädagogik (2 ECTS IP)	VO
E1DA1PPRAK	Praktikum in der eigenen beruflichen Tätigkeit 1	PK
E1DA1SLIUP	Lehrplaninterpretation Unterrichtsplanung (Begleitveranstaltung)	SE
E1DA1UEINF	Einführung in die Unterrichtstätigkeit	UE